

Gefährdungsbeurteilung

Betrieb: MDI Kataloge 110818

Abteilung: MDI

Ersteller: Kay Wittenburg

Erste Beurteilung

vom: _____

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

vom: _____

Datum, Unterschrift

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten

Gaseabrufberechtigter

Gefährdungen:

Bei unsachgemäßer Ausführung von Arbeiten an Gasflaschen bzw. -systemen Vergiftungs- und Explosionsgefahr

Maßnahmen:

Die Gruppenleiter ernennen bei Bedarf Gasabrufberechtigte und informieren D5. D5 bereitet das Ernennungsschreiben vor und übersendet es an den Gruppenleiter. Die Unterweisung wird von D5 gemeinsam mit der Gasegruppe durchgeführt.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten

Servicezentrum Technische Sicherheit (ZTS), Notrufzentrale

Gefährdungen:

Maßnahmen:

Zentraler Notruf für alle Gefahren- und Notsituationen. Die Notrufzentrale ist zu jeder Tages- und Nachtzeit besetzt.

Notruf: 2500 (nur in Notfällen benutzen)
bei

- Feuer / Brandgefahr
- Unfall (Arbeit, Verkehr, Betriebssport)
- Sonstige Notfälle (Überschwemmung, Krankheit, Umweltschäden, Einbruch, Bedrohungen aller Art)

ZTS zieht im Bedarfsfall externe Rettungskräfte wie Notarzt-/Rettungswagen, Feuerwehr, Polizei hinzu.

Aufgabe:

Jährliche Sicherheitsbelehrung teilnehmen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erstmaßnahmen bei einem Unfall: Unfall melden über Notruftelefon 2500

Siehe dazu DESY-Sicherheitsvorschriften Kapitel 2

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Hinweise auf Gefahrensituationen

Wenn keine akuter Notfall vorliegt, ist die Notrufzentrale erreichbar unter: 5555

z. B. bei

- Hinweisen auf Gefahrensituationen
- Erstellung von Absperrungen
- Hilfestellungen aller Art

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten

Sicherheitsbeauftragte

Gefährdungen:

nicht ausreichende Mitwirkung der Beschäftigten bei Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Maßnahmen:

Sicherheitsbeauftragte zu ihrer Tätigkeit motivieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Ausbildungsmaterial zur Verfügung stellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Bei mehr als 20 Beschäftigten ist als Forderung aus dem Sozialgesetzbuch 7 "Unfallversicherung" ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Quellen:

BGV A1: § 20 (BGETF) Sicherheitsbeauftragte: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten

Strahlenschutz (D3)

Gefährdungen:

unzureichende Beratung des Unternehmens bei Arbeits- und Gesundheitsschutzproblemen

Maßnahmen:

Organisation des Strahlenschutzes siehe:

DESY Homepage / Intern / Strahlenschutz /

Organisation des Strahlenschutzes bei DESY - Hamburg

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Beschaffung techn. Arbeitsmittel

Gefährdungen:

Betrieb sicherheitstechnisch mangelhafter Arbeitsmittel

Maßnahmen:

Bestellung technischer Arbeitsmittel, die dem Gerätesicherheitsgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften

entsprechen:

- mit CE- Kennzeichen
- Konformitätserklärung des Herstellers
- Betriebsanleitung in deutscher Sprache
- Angaben von Geräuschemissionswerten (gilt auch für Eigenbaumaschinen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beschaffungsvorschriften vor Auftragsvergabe schriftlich fixieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gebrauchte Maschinen, die vor dem 01.01.93 bereits in Betrieb waren oder bis zum 31.02.94 nach nationalen Vorschriften gebaut wurden, müssen mindestens der Arbeitsmittelbenutzungsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Inbetriebnahme sicherheitstechnische Abnahme unter Einbeziehung der Sicherheitsfachkraft; ggf. Betriebsarzt hinzuziehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Quellen:

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 1: Grundsatz

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung

Gefährdungen:

Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen:

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren, z. B. elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre - ggf. auch private Geräte (z. B. Kaffeemaschine) einbeziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Für ortsveränderliche Betriebsmittel gilt ein Richtwert von 6 Monaten - je nach Einsatzort und Fehlerquote können sich kürzere oder längere Prüfzeiten ergeben

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Quellen:

BGV A3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Erste Hilfe

Gefährdungen:

Mangelhafte erste Hilfe bei Unfällen und Gesundheitsstörungen

Maßnahmen:

Aufbewahrungsort von Erste-Hilfe-Material mit Rettungszeichen kennzeichnen und den Beschäftigten bekannt machen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Beschäftigte über das Verhalten bei Unfällen unterweisen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Termin: 14.06.2011
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Einen Ersthelfer ausbilden lassen. Die Lehrgangsgebühren trägt Ihre Berufsgenossenschaft.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch eintragen, Aufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren.
Verbandbuch kann unter www.bgetem.de heruntergeladen und ausgedruckt oder bestellt werden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erste-Hilfe-Material schnell erreichbar und leicht zugänglich bereithalten. Minimum ist ein kleiner Verbandkasten C nach DIN 13157; regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf ergänzen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Notruf ermöglichen (Telefon); Notrufnummern bekannt machen (z. B. Rettungsleitstelle, Ärzte).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Quellen:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

BGI 510-1: Erste Hilfe (Plakat), Titel

BGI 503: Anleitung zur Ersten Hilfe, Titelseite

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Prüfung von Arbeitsmitteln

Gefährdungen:

Gefährdungen durch Versagen von Arbeitsmitteln oder Bauteilen

Maßnahmen:

Prüfung nur durch befähigte Personen

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Es sind Art, Umfang und Fristen für Prüfungen zu ermitteln (siehe dazu auch BGV A1 und andere Rechtsvorschriften)

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 3 Gefährdungsbeurteilung

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Prüfung der Arbeitsmittel

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

PSA, Bereitstellung

Gefährdungen:

Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe oder mechanische Gefährdungen, Absturzgefahr

Maßnahmen:

Gefährdung ermitteln und Persönliche Schutzausrüstung festlegen. Beispiel: Arbeiten mit scharfkantigen Blechen; Schutzhandschuhe (BGR 191)

Arbeiten auf Baustellen; Schutzschuhe (BGR 191)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbedingungen so gestalten, dass PSA nicht erforderlich ist

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Geeignete und wirksame PSA auswählen. PSA ist vom Unternehmen zur Verfügung zu stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Mitarbeiter an der Auswahl beteiligen, Trageversuche durchführen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

PSA sachgerecht reinigen, pflegen und aufbewahren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Mitarbeiter in der Benutzung der PSA unterweisen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

**Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des
Gesundheitsschutzes**

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Quellen:

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

BGV A4: § 5 Nachuntersuchungen: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Gefährdungen:

nicht erkannte Unfall- und Gesundheitsgefahren,
keine Orientierung für sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen:

Prüfen, welche Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen erforderlich sind - z. B. Rauchverbot, Schutzbrille tragen, Erste Hilfe Material, Augendusche, Feuerlöscheinrichtungen, Notausgang

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Sicherheitszeichen anbringen und die Beschäftigten über die Bedeutung der eingesetzten Zeichen unterweisen - z. B. mit der Videounterweisung "Best signs". Kostenlose erhältlich über Landesfilmdienst Hessen e.V. im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

Tel: 069/63009435

Fax: 069/ 63009430 oder kostenlos heruntergeladen unter www.dguv.de

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 6: Auswahl der geeigneten Kennzeichnungsart

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 1:

Geltungsbereich

Arbeitsbereich: 1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Tätigkeit: 1.1.2. Sicherheitsorganisation

Vorsorgeuntersuchung

Gefährdungen:

gesundheitliche Eignung und gesundheitliche Belastungen erkennen.

Maßnahmen:

Ermitteln, ob Beschäftigte Tätigkeiten wahrnehmen oder mit Gefahrstoffen umgehen, die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich machen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Quellen:

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 11: Arbeitsschutzausschuß

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Titel

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Alleinarbeit

Gefährdungen:

Keine Hilfe im Notfall

Maßnahmen:

Es gilt die DESY Betriebsanweisung zur Alleinarbeit

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Betriebsanweisung erstellen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit

Gefährdungen:

Ungünstige Arbeitsplatzgestaltung, Belästigungen und Gefährdungen durch äußere Einwirkungen, ungünstige Arbeitszeiten, psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz können zu einer erhöhten Unfallgefahr, zu Gesundheitsstörungen und zu verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Maßnahmen:

Mögliches Vorgehen: Mitarbeiter z. B. im Rahmen einer Unterweisung auffordern, Belastungen und Gefährdungen mitzuteilen, oder Mitarbeiter mit Fragebögen schriftlich über Belastungen und Gefährdungen befragen

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Betriebsanweisung

Gefährdungen:

Krebs erzeugende Stoffe, Fehlverhalten durch mangelnde Information

Maßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter mindestens 1 x jährlich anhand der Betriebsanweisungen und Aufzeichnung der Unterweisungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	------------------	------------------	----------

Erstellung einer Betriebsanweisung für Stoffe, Verfahren und die Verwendung von Apparaturen und Anlagen, die zu einer Gefährdung führen können und in der die besonderen gesundheitsgefährlichen Eigenschaften der Krebs erzeugenden Stoffe dargelegt werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Hinweis auf die beim Umgang auftretenden Gefahren und die besonderen Schutzmaßnahmen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

BGV A1: Titel (BGETF): Grundsätze der Prävention

TRGS 526: Laboratorien, Titel

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gefährdungen:

Unfallgefahren, Gesundheitsgefahren. Beispielhaft: Hörschäden, Fußverletzungen, Augenverletzungen, Handverletzungen, Absturz, Erstickten

Maßnahmen:

Gefährdungen ermitteln, Persönliche Schutzausrüstung festlegen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Beschäftigte im Benutzen der Persönlichen Schutzausrüstung unterweisen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung sachgerecht reinigen, pflegen und aufbewahren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Die Kosten für Persönliche Schutzausrüstung trägt der Unternehmer

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Persönliche Schutzausrüstung überflüssig wird

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), Titelseite

BGR 199: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen, Titel

BGV A1: § 29 (BGETF) Bereitstellung: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Gefährdungen:

nicht erkannte Unfall- und Gesundheitsgefahren,
keine Orientierung für sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen:

Prüfen, welche Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen erforderlich sind - z. B. Rauchverbot, Schutzbrille tragen, Erste Hilfe Material, Augendusche, Feuerlöscheinrichtungen, Notausgang

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Sicherheitszeichen anbringen und die Beschäftigten über die Bedeutung der eingesetzten Zeichen unterweisen - z. B. mit der Videounterweisung "Best signs". Kostenlose erhältlich über Landesfilmdienst Hessen e.V. im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

Tel: 069/63009435

Fax: 069/ 63009430 oder kostenlos herunterladen unter www.dguv.de

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 6: Auswahl der geeigneten Kennzeichnungsart

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 1: Geltungsbereich

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Unterweisung

Gefährdungen:

Menschliches Versagen durch mangelhafte Informationen über Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie Schutzmaßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen:

Mitarbeiter mindestens einmal jährlich ausreichend und angemessen über sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen;

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung dokumentieren, (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Brandis, Karin

Termin: 14.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten durchführen.

Aufgabe:

Neue Mitarbeiter unterweisen bzw. unterweisen lassen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 01.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Teilnahme an der allgemeinen Sicherheitsbelehrung gemäß Kap. 2.4.1. der DESY-Sicherheitsvorschriften .

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.1. Arbeitssicherheit

Maßnahmen:

Anweisungen und Erläuterungen geben, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind (Kap. 2.4.2. der DESY-Sicherheitsvorschriften)..

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Erste Hilfe

Gefährdungen:

Mangelhafte erste Hilfe bei Unfällen und Gesundheitsstörungen

Maßnahmen:

Aufbewahrungsort von Erste-Hilfe-Material mit Rettungszeichen kennzeichnen und den Beschäftigten bekannt machen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Beschäftigte über das Verhalten bei Unfällen unterweisen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Einen Ersthelfer ausbilden lassen. Die Lehrgangsgebühren trägt Ihre Berufsgenossenschaft.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch eintragen, Aufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren.

Verbandbuch kann unter www.bgetem.de heruntergeladen und ausgedruckt oder bestellt werden.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erste-Hilfe-Material schnell erreichbar und leicht zugänglich bereithalten. Minimum ist ein kleiner Verbandkasten C nach DIN 13157; regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf ergänzen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Notruf ermöglichen (Telefon); Notrufnummern bekannt machen (z. B. Rettungsleitstelle, Ärzte).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Quellen:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

BGI 510-1: Erste Hilfe (Plakat), Titel

BGI 503: Anleitung zur Ersten Hilfe, Titelseite

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Hautschutz

Gefährdungen:

Hautgefährdung durch Öle, Fette, Schmutz, Lösemittel, Kraftstoffe o. Ä.

Maßnahmen:

Bereitstellen auf den hautschädigenden Stoff abgestimmter Schutzhandschuhe (Lederhandschuhe schützen z. B. nicht gegen die Einwirkung von Lösemitteln, siehe BGR 195)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Bereitstellen auf den hautschädigenden Stoff abgestimmter Hautschutzmittel, bestehend aus Hautschutzcreme, Hautreinigungsmittel und Hautpflegemittel. Hautschutzmittel müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Reinigen der Hände mit Kraftstoff, Lösemittel oder Kaltreiniger muss ausdrücklich verboten werden. Auch das ständige Tragen von Gummihandschuhen kann die Anwendung von Hautschutzmitteln erforderlich machen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Hautkontakt möglichst verfahrensbedingt ausschließen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen eines Hautschutzplanes, abgestimmt auf den Arbeitsplatz, bzw. den hautschädigenden Stoff

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Mitarbeiter mit regelmäßigem Kontakt zu hautschädigenden Stoffen sollten betriebsärztlich überwacht werden (Untersuchung nach G 24)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Quellen:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen, Inhalt

BGI 8620: Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz, Inhaltsverzeichnis

BGR 195: Benutzung von Schutzhandschuhen, Inhalt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Hygiene

Gefährdungen:

Hauterkrankungen, Vergiftungsgefahr

Maßnahmen:

Schaffen der erforderlichen sanitären Einrichtungen (Waschraum, Duschen, etc.)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Schaffen von Räumen mit getrennter Aufbewahrungsmöglichkeit für Straßen- und Arbeitskleidung.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Organisation der Reinigung der Arbeits- und Schutzkleidung (auf gar keinen Fall: privat waschen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Einrichten eines Pausenraumes (Lebens- und Genussmittel dürfen nicht am Arbeitsplatz aufbewahrt werden).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Verbot des Rauchens, Essens und Trinkens in Laboren, Experimentierhallen und Werkstätten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Organisaton der regelmäßigen Reinigung der Arbeitsbereiche.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Bereitstellen von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln (siehe Hautschutz).

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Maßnahmen:

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 1.2. Übergeordnete Maßnahmen

Tätigkeit: 1.2.2. Gesundheitsschutz

Zwangshaltungen / Ergonomie

Gefährdungen:

Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems durch Zwangshaltungen bei beengten Raumverhältnissen, häufiges Arbeiten in gebeugter Haltung, auf den Knien und in der Hocke

Maßnahmen:

Arbeitsplätze mit ausreichendem Bewegungsraum zur Verfügung stellen (mindestens 1,5 qm und an keiner Stelle weniger als 1,00 m breit)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Für regelmäßige Arbeiten auf den Knien oder in der Hocke geeignete Knieschoner, Unterlagen und Sitzhilfen zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter über Meniskus schonende Knie- und Hockhaltungen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Falls erforderlich, arbeitsmedizinische Beratung veranlassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Rückenschule anbieten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.1. Feuer und Rauch

Brandschutz

Gefährdungen:

Verbrennungen durch Feuer,
Vergiftungen durch Brandgase und Brandrauch

Maßnahmen:

Mitarbeiter in den Grundprinzipien des Brandlöschens unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	------------------	------------------	----------

Alarmplan für den Brandfall aufstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	------------------	------------------	----------

Beschäftigte benennen, die für den Fall eines Brandes Aufgaben der Brandbekämpfung und die Evakuierung von Personen übernehmen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Brandlasten begrenzen, Zündquellen vermeiden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Die erforderliche Anzahl an Feuerlöschern bereitstellen - mindestens einen Löscher pro Etage

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar bereithalten, Standort mit Brandschutzzeichen kennzeichnen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 01.08.2011

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Feuerlöscher mindesten alle zwei Jahre prüfen lassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	------------------	------------------	----------

Fluchtwege freihalten und kennzeichnen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.1. Feuer und Rauch

Maßnahmen:

Maßnahmen gegen Entstehungsbrände treffen

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGI 560: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz, Titel

BGV A1: Titel (BGETF): Grundsätze der Prävention

BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, Titel

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 18: Flucht- und Rettungsplan

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 11: Kennzeichnung

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, Anlage 2

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.1. Feuer und Rauch

Rauchverbot

Gefährdungen:

Brand- und Explosionsgefahren

Maßnahmen:

siehe dazu ZH 1/454 Punkt 4.11. (neu BGR 157)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereiche, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I oder A II gearbeitet wird oder in denen mit dem Auftreten brennbarer Gase oder Dämpfe zu rechnen ist, müssen mit dem Verbotssymbol "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten" deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Das Zeichen muss der UVV "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" (VBG 125) entsprechen.

Mit dem Auftreten brennbarer Gase oder Dämpfe ist z. B. zu rechnen beim Umgang mit Akkumulatoren und bei Arbeiten am gasführenden System von Autogasanlagen, wenn diese nicht entleert und inertisiert sind.

Das Verbotssymbol zeigt auf weißer Grundfläche mit rotem Schrägbalken und rotem Rand ein schwarzes, brennendes Streichholz.

Siehe auch §§ 43 und 44 UVV "Allgemeine Vorschriften" (VBG 1).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 03.10.2011

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Allgemeine DESY-Vorschriften

Gefährdungen:

Vergiftungs- und Explosionsgefahr

Maßnahmen:

Beschaffung in der Regel zentral über MEA6 mit Lagerabrufschein von dem Gaseabrufberechtigten der Gruppe unterschrieben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lagerung von größeren Gasemengen nur im Gaselager Gebäude 13

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gasflaschen von MEA6 ausgegeben, haben einen deutlich sichtbaren Anhänger, der nicht entfernt werden darf

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ansprechpartner MEA6 und D5 (Siehe Kapitel 6.3 bis 6.5 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Druckgas Sauerstoff, Acetylen

Gefährdungen:

Brandfördernd, Entzündung von Ölen und Fetten

Maßnahmen:

Siehe Druckgase, allgemein und nachfolgend zusätzlich

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz ausschließlich bauartzugelassener und BAM geprüfter Druckminderer (Siehe Kapitel 6.5.16 der DESY-Sicherheitsanweisungen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Nur für Sauerstoff und Acetylen zugelassene Materialien verwenden.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Auf Öl- und Fettfreiheit achten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag vorsehen (Gebrauchsstellenvorlage)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

TRG 280: Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter - Betreiben von Druckgasbehältern, Titel

BGI 617: Sauerstoff, Titel

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Quellen:

BGI 644: Gefahren durch Sauerstoff, Titel

BGI 554: Gasschweißer, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Druckgase, allgemein

Gefährdungen:

Brand- und Explosionsgefahr; Zersetzungsgefahr auch ohne Luft- und Sauerstoffzufuhr, mit Kupfer kann sich explosionsfähiges Kupferacetylid bilden

Maßnahmen:

Sicherheitskonzept erstellen (Siehe Kapitel 6.5.7 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Abnahme und Betriebszulassung der Gasanlage (Siehe Kapitel 6.5.8 und 6.5.10 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanleitung evtl. Betriebsprotokoll (Siehe Kapitel 6.5.11 und 6.5.12 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen einer Arbeitsplatz bezogenen Betriebsanweisung.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Flaschenbrände, Explosionen etc. sind D5 und MEA6 zu melden.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz nur bauartzugelassener Druckminderer (Siehe Kapitel 6.5.16 der DESY-Sicherheitsvorschriften))

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Maßnahmen:

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anzahl der Gasflaschen möglichst gering halten (Siehe Kapitel 6.5.9 der DESY-Sicherheitsvorschriften)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lagerung von Gasflaschen nur an eigens dafür hergerichteten Lagerorten (Siehe Kapitel 6.4.1, 6.4.2, 6.5.4 und 6.5.9 der DESY-Sicherheitsvorschriften).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsräume sind ausreichend, ggf. technisch zu belüften (Siehe Kapitel 6.5.17, 6.7.4 und 6.8.2.2 der DESY-Sicherheitsvorschriften).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Druckgasflaschen, allgemein

Gefährdungen:

Brand- und Explosionsgefahr

Maßnahmen:

Nicht im Gebrauch befindliche Flaschen mit Ventilschutzkappen versehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Flaschen gegen Umfallen sichern (auch nicht angeschlossene und leere Druckflaschen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gasleitungen und Gasschläuche jährlich durch Sachkundigen prüfen lassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Installation einer Gasrücktritt- und Flammendurchschlagsicherung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Keine Lagerung von Druckgasflaschen unter Erdgleiche (Ausnahmen siehe Nr. 5.1.3.2, TRG 280) und in Treppenhäusern

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Zustand, Befestigung, Leitungsführung beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.2. Gaseservice

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 5 Explosionsgefährdete Bereiche

TRG 280: Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter - Betreiben von Druckgasbehältern, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.26: Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren, Titel

BGI 692: Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag in Einzelflaschenanlagen, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, Ab- und Umfüllen

Gefährdungen:

Verschütten, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen:

Bei brennbaren Flüssigkeiten: Beachten von Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen (siehe BGR 104 und BGR 132)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen der erforderlichen PSA (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, ggf. Schürze, Stiefel und Gesichtsschutz)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen geeigneter Fassungspumpen oder sonstiger Abfülleinrichtungen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Einhalten der Luftgrenzwerte (siehe TRGS 900) ggf. lufttechnische Maßnahmen (Arbeitsplatzabsaugung und Raumlüftung) ergreifen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen von Betriebsanweisungen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Ggf. Bereitstellung von Augendusche/ Notdusche

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Vorhalten entsprechender Aufsaugmittel für verschüttete Gefahrstoffe

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGR 132: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen, Titel

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten: Grundsätze der Prävention

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte, Titel

BGV A1: § 15 (BGETF) Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten: Grundsätze der Prävention

BGR 121: Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, Titel

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

BGV A1: § 12 (BGETF) Zurverfügungstellung von Vorschriften und Regeln: Grundsätze der Prävention

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten, Titel

BGR 104: Explosionsschutz-Regeln, Titel

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titelseite

BGV A1: § 29 (BGETF) Bereitstellung: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, Abfälle

Gefährdungen:

Gefahrstoff bedingte Gesundheitsgefahren, je nach Gefährlichkeitsmerkmal

Maßnahmen:

Ermittlung der Arten der in der Gruppe anfallenden gefährlichen Anfälle (z.B. nichthalogenierte Lösemittelabfälle, Batterien, ...) und Bereitstellen geeigneter, verschließbarer Sammelbehältnisse am Arbeitsplatz (getrenntes Sammeln von Abfällen, Vermischungsverbot beachten!)

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Entsorgung von gefährlichen Abfällen (ggf. Zwischenlagerung im DESY-Abfallager) nur über D5 organisieren.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Informationen zur Abfallentsorgung in stoffspezifische Betriebsanweisung aufnehmen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Abfällen (Abfallarten, Gefährdungen, Lage der Sammelbehälter, Organisation der Entsorgung über D5)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Quellen:

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), Titelseite

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, allgemeine Anforderungen

Gefährdungen:

Gefahrstoffbedingte Gesundheitsgefahren, je nach Gefährlichkeitsmerkmal und betrieblichen Einsatzbedingungen

Maßnahmen:

Überprüfung, ob es sich bei eingesetzten Stoffen um Gefahrstoffe handelt: Gefahrstoffe sind Stoffe oder Zubereitungen mit einer oder mehreren gefährlichen Eigenschaften gemäß § 3a des Chemikaliengesetzes bzw. § 4 der Gefahrstoffverordnung. Nähere Auskunft geben Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt, Produktinformationen des Herstellers oder Lieferanten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Beschaffung eines neuen Gefahrstoffes:

- Prüfung, ob möglichst ungefährliche Ersatzstoffe eingesetzt werden können
- Anforderung des Sicherheitsdatenblatts durch die anfordernde Abteilung und Übersendung an D5 zur Prüfung und Freigabe (Ziel: Reduzierung der Stoffvielfalt im Betrieb). Siehe DESY-Beschaffungsordnung, Abschnitt 2.4

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz emissionsarmer Verwendungsverfahren (z. B. elektrostatisches Pulverbeschichten anstatt Nasslackieren mit lösemittelhaltigen Lacken) oder emissionsarmer Verwendungsformen (Pasten, Pellets anstatt Pulver)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Sicherstellung der Einhaltung der Luftgrenzwerte nach TRGS 900:

- Nachweis, dass Luftgrenzwerte dauerhaft sicher eingehalten werden (Arbeitsbereichsanalyse, ggf. eigene orientierende Messung, Messung durch anerkannte Messstelle oder BG, siehe TRGS 402),
- auch besondere Tätigkeiten wie Ab- und Umfüllen betrachten
- ggf. technische Schutzmaßnahmen (z.B. Absaugeinrichtungen) installieren (siehe Rangfolge der Schutzmaßnahmen)
- Funktionsfähigkeit der Absaugeinrichtungen regelmäßig kontrollieren
- ggf. persönliche Schutzausrüstung vorhalten, Mitarbeiter in der Benutzung unterweisen und Zustand regelmäßig kontrollieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Führen eines Gefahrstoffverzeichnis (siehe TRGS 440): Liste der verwendeten Gefahrstoffe mit Namen, Lager- bzw. Verwendungsmengen und Gefährlichkeitsmerkmalen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erstellen von stoffspezifischen Betriebsanweisungen

- allgemein verständlich auf der Grundlage des Sicherheitsdatenblattes
- Beschreibung der möglichen Gefährdungen und der Schutzmaßnahmen
- empfohlene Länge eine Seite
- Betriebsanweisungen im Arbeitsbereich aushängen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter (mit Dokumentation) anhand der Betriebsanweisungen, einschließlich Benutzung und Instandhaltung von Absaugeinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Organisation ggf. notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (siehe BGV A4) für spezifische Stoffe

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen besonderer Erste-Hilfe-Einrichtungen (z.B. Augendusche, Notdusche) für Gefahrstoffe oder Arbeitsverfahren, für die die Gefahr eines direkten Kontakts der Beschäftigten mit dem Stoff besteht.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen von Hautschutzmitteln gemäß Hautschutzplan (siehe Hautschutz)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Besondere Schutzmaßnahmen beim Einsatz Krebs erzeugender, fortpflanzungsgefährdender oder Erbgut verändernder Stoffe; Erstellen arbeitsplatz- und stoffspezifischer Betriebsanweisungen

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Quellen:

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 22 (BGETF) Notfallmaßnahmen: Grundsätze der Prävention

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

BGV A4: Titelseite: Arbeitsmedizinische Vorsorge

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 5 Explosionsgefährdete Bereiche

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte, Titel

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

BGV A1: § 12 (BGETF) Zurverfügungstellung von Vorschriften und Regeln: Grundsätze der Prävention

BGR 189: Benutzung von Schutzkleidung, Titel

TRGS 903: Biologische Grenzwerte, Titel

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titelseite

TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, asbesthaltige Materialien

Gefährdungen:

Gesundheitsgefährdung, krebserzeugende Wirkung durch Einatmen von Asbest bzw. asbesthaltigem Staub

Maßnahmen:

Bei DESY sind Asbestsachkundige ausgebildet und es wird von ZBAU ein Asbestkataster geführt. Bei Verdacht auf Asbest bitte sofort nachfragen. In Bereichen bzw. an Bauelementen, die mit einem roten "A" für "asbesthaltiges Material" gekennzeichnet sind, dürfen Arbeiten nur nach Rücksprache mit ZBAU und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 durchgeführt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Quellen:

TRGS 519: Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Titel

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 22 (BGETF) Notfallmaßnahmen: Grundsätze der Prävention

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

BGV A1: § 15 (BGETF) Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 12 (BGETF) Zurverfügungstellung von Vorschriften und Regeln: Grundsätze der Prävention

TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Inhalt

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, Bereithalten am Arbeitsplatz

Gefährdungen:

Auslaufen von Gefahrstoffen, gefährliche Reaktionen mit anderen Stoffen oder der Umgebung, ggf. Erhöhung der Brandgefährdung

Maßnahmen:

Aufstellen von geprüften und zugelassenen Sicherheitsschränken

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Abfüllen von Gefahrstoffen mit geeigneten Pumpen, Hebern o. Ä., bei brennbaren Flüssigkeiten
Brand- und Explosionsschutz beachten (siehe BGR 104 und BGR 132)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beim Um- und Abfüllen Luftgrenzwert einhalten, ggf. nur unter Absaugung arbeiten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen geeigneter, gekennzeichneteter Behälter zum Aufbewahren von Gefahrstoffen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Organisation der Lagerung im Betrieb, Schaffung geeigneter Lagerräume, Gefahrstoffe dürfen nur in Mengen zum Tagesbedarf am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Schaffung von Stellflächen für Gefahrstoffgebinde (nicht im Verkehrs-, Flucht- oder Rettungsweg oder etwa vor Notausgängen)

Aufgabe:

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 17 Nationale Ausnahmen von Beschränkungsregelungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BGR 132: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen, Titel

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten: Grundsätze der Prävention

TRG 280: Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter - Betreiben von Druckgasbehältern, Titel

BGV A1: § 15 (BGETF) Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten: Grundsätze der Prävention

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 24 Chemikaliengesetz – Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen

TRbF 20: Läger, Titel

BGR 104: Explosionsschutz-Regeln, Titel

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, innerbetrieblicher Transport

Gefährdungen:

Verschütten, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen:

Bereitstellen geeigneter Transportmittel (Krananlagen, Fahrzeuge etc.)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Zur Aufnahme der Gefahrstoffbehälter geeignete Lastaufnahmemittel bereitstellen, z. B. besondere Fassgreifer

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Handtransport möglichst ausschließen, für noch erforderlichen Handtransport bruchssichere Behälter bereithalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Auslegung der Verkehrswege entsprechend des notwendigen Transportes (möglichst kurz, ohne Hindernisse, keine Kollision mit Personenverkehr, ausreichend breit)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Transport im Betrieb möglichst durch Organisation der Produktionsabläufe, geschlossene Anlagensysteme, Rohrleitungen etc. ausschließen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV D27: Flurförderzeuge, Titelseite

BGV D6: Titelseite: Krane

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

BGV D29: Titelseite: Fahrzeuge

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.8 : Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe, Lagerung

Gefährdungen:

Zusammenlagerung verschiedener Gefahrstoffe, die ggf. gefährlich miteinander reagieren können; Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen:

Schaffung geeigneter Lagerräume gemäß Landesbauordnung, WHG, Betriebssicherheitsverordnung etc.,

bei Lagerung in Arbeitsbereichen Sicherheitsschränke nach TRbF 20 (Läger) einsetzen

Aufgabe:

Beryllium sicher aufbewahren im Raum 30/201

Bearbeiter: Kube, Gero

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Getrenntes Aufbewahren von Gefahrstoffen, die miteinander gefährlich reagieren können (z. B. Säuren und Laugen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erstellen eines Gefahrstoffverzeichnisses

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Regelung, Kontrolle der Gefahrstoffausgabe, Bestimmen eines Verantwortlichen, Dokumentation des Lagerbestandes

Bearbeiter: Kube, Gero

Termin: 23.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Zutritt unbefugter Personen verhindern; Bereithalten geeigneter, gekennzeichneter Behälter zum Lagern und Aufbewahren von Gefahrstoffen; Begrenzen der Lagermengen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Zulässige Lagermenge brennbarer Flüssigkeiten beachten (siehe TRbF 20), ggf. Meldung an die Behörde

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Lagerbeschränkungen beim Zusammenlagern sehr giftiger, giftiger und brandfördernder Stoffe mit anderen Stoffen beachten (siehe TRGS 514, 515)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen einer Betriebsanweisung. Hier Beryllium

Bearbeiter: Kube, Gero

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter

Bearbeiter: Kube, Gero

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 17 Nationale Ausnahmen von Beschränkungsregelungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BGR 132: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen, Titel

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten: Grundsätze der Prävention

TRG 280: Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter - Betreiben von Druckgasbehältern, Titel

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 15 (BGETF) Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten: Grundsätze der Prävention

TRbF 20: Lager, Titel

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten, Titel

BGR 104: Explosionsschutz-Regeln, Titel

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

BGR 234: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Kühlschmierstoffe (KSS)

Gefährdungen:

Hauterkrankungen, Atemwegserkrankungen, ggf. Krebs erzeugende Stoffe in wassergemischtem KSS; Brand- und Explosionsgefahren bei nichtwassermischbaren KSS

Maßnahmen:

Auswahl, Kontrolle und Pflege durch besonders fachkundige Personen organisieren (Kurs GS4)

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Offen

Hautkontakt soweit wie möglich ausschließen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lüftungsmaßnahmen: Anforderungskriterien entsprechend BGR 121 bzw. VDI 2262 Blatt 3, Eignung von Abscheidern beachten!

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Möglichst KSS mit besonderen Hautverträglichkeitsgutachten einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

Bereitstellen spezieller Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel; Hautschutzplan erstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

Arbeitmedizinische Vorsorge G24 organisieren (Betriebsarzt einschalten!)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Offen

Hygienische Voraussetzungen schaffen (Waschgelegenheiten, Reinigung der Arbeitskleidung,

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Pausenräume, Rauch-, Ess- und Trinkverbot am Arbeitsplatz anordnen)

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Treffen von Primärschutzmaßnahmen zur Minimierung von KSS- Emissionen

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Maßnahmen gegen Nitrosaminbildung

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Treffen Technischer Schutzmaßnahmen zur Einhaltung des Luftgrenzwertes für KSS- Dampf und - Aerosol (Kapselung, Absaugung etc.)

Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Überwachung und Kontrolle wassergemischter KSS (Nitrit, pH- Wert, Temperatur) entsprechend TRGS 611 und Dokumentation der Ergebnisse (Karteikarte)

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Unterweisung der Mitarbeiter

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Auswahl möglichst verdampfungs- und vernebelungsarmer KSS

(nichtwassermischbare KSS mit hohem Flammpunkt, besondere Auswahlkriterien beachten; siehe auch www.vkis.org oder www.vsi-schmierstoffe.de)

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen

Auswahl wassermischbarer KSS entsprechend TRGS 611

(Konzentrate müssen nitritfrei sein und dürfen max. 0,2 % sekundäre Amine enthalten)

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Brand- und Explosionsschutz beim Einsatz nichtwassermischbarer KSS; Explosionsschutzdokument

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Termin:	31.10.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.3. Gefahrstoffe

Maßnahmen:

Einhaltung des Luftgrenzwertes durch Umsetzung des BIA- Report 4/2004: BG/ BIA- Empfehlung zur Überwachung von Arbeitsbereichen "Einsatz von Kühlschmierstoffen bei der spanenden Metallbearbeitung".

<http://www.dguv.de/ifa/>

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Offen

Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

Quellen:

BGR 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen, Titel

BGR 121: Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen, Titel

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel

BGR 195: Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel

TRGS 552: N-Nitrosamine, Titel

BGR 189: Benutzung von Schutzkleidung, Titel

TRGS 611: Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können, Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.4. Lärm

Lärm

Gefährdungen:

gehörschädigender Lärm als Impulslärm, z. B. Schießen oder länger einwirkend, z. B. Beschallungsanlage, Motorsport

Maßnahmen:

Lärmbereiche ab 85 dB(A) sind zu kennzeichnen, und es ist ein Lärmminderungsprogramm nach BGI 675 aufzustellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei Einkauf neuer Maschinen möglichst die Maschinen mit geringster Lärmemission (siehe Herstellerangaben) wählen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

In Bereichen mit erhöhten Lärmpegeln (ab 80 dB(A)) sind geeignete Gehörschutzmittel nach BGR 194 bereitzustellen.

Ab 85 dB(A) ist die Benutzung verbindlich und durch die Vorgesetzten durchzusetzen.

Es ist darauf zu achten, dass der Zusammenhang zwischen der Kennzeichnung von Lärmbereichen und der Bereitstellung / Benutzung von Gehörschutz eindeutig ist.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Den Beschäftigten an den Lärmpegel angepassten Gehörschutz zur Verfügung stellen. Bei häufigen Arbeiten im Lärmbereich Arbeitsmediziner zur Beratung hinzuziehen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGI 675: Geräuschminderung im Betrieb - Lärmminderungsprogramm, Inhaltsverzeichnis

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.6. Strahlenschutz

DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 7

Gefährdungen:

Maßnahmen:

Strahlenschutzanweisungen für DESY-Hamburg, [Kapitel 7](#)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.6. Strahlenschutz

Strahlenschutzanweisung

Gefährdungen:

Maßnahmen:

Strahlenschutzanweisung für DESY- Hamburg

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.7. Arbeitsstoffe

Arbeitsstoffe, Lösemittel, Abfälle

Gefährdungen:

Gesundheitsgefahren durch fahrlässigen Umgang mit Gefahrstoffen

Maßnahmen:

Abfälle und Schadstoffe getrennt sammeln und entsorgen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

häufige/längere dauernde Lötarbeiten unter Absaugung durchführen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Löse-, Entfettungs-, Kälte-, Isoliermittel:

Betriebsanweisung für den Umgang erstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Reinigungsbenzin, Spiritus:

Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist verboten

Verwendung in geeigneten Behältnissen, nicht in Trinkgefäßen

Lagerung an gut durchlüfteten Bereichen oder im entlüfteten Schrank

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Spray- oder Sprühdosen nicht über 50 °C erwärmen und nicht gewaltsam öffnen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

MB 030: Informationstechnik, 5 Werkstattausstattung, Organisation

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.7. Arbeitsstoffe

Reinigungs- und Lösemittel (Kleinmengen)

Gefährdungen:

gesundheitsgefährdende Dämpfe, Hautgefährdung

Maßnahmen:

Einsatz von Produkten mit möglichst geringem Gefährdungspotential (ohne gefährliche Inhaltsstoffe, Anfrage beim Hersteller, Sicherheitsdatenblatt !)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Aufbewahrung am Arbeitsplatz in einem abschließbaren Schrank aus Metall (ggf. bei brennbaren Flüssigkeiten, gemeinsam mit Farben und Lacken in einem zugelassenen Sicherheitsschrank)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Erstellen einer arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

bereit stellen der erforderlichen PSA (Lösemittel beständige Handschuhe, Schutzbrille)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Bereitstellen beständiger, gekennzeichnete und verschließbarer Behältnisse zur Aufbewahrung. Das Aufbewahren in Lebensmittelbehältnissen muss verboten werden!

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.3. Allgemeine Gefährdungen

Tätigkeit: 1.3.7. Arbeitsstoffe

Maßnahmen:

Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 30.06.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGR 180: Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln, Inhalt

BGR 195: Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel

TRbF 20: Läger, Titel

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Titel

TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Titelseite

BGV A1: § 29 (BGETF) Bereitstellung: Grundsätze der Prävention

BGI 8620: Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz, Inhaltsverzeichnis

Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung

Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung

Besucher

Gefährdungen:

je nach Art der Tätigkeit

Maßnahmen:

Schutzausrüstung festlegen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bedingungen beurteilen und Maßnahmen festlegen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

ggf. unterweisen (Siehe "DESY Sicherheitsinformationen für Besucher und Gäste")

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung

Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung

Fremdfirmen

Gefährdungen:

je nach Art der Tätigkeit, Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber, die an einem Arbeitsplatz tätig sind und sich gegenseitig gefährden

Maßnahmen:

Koordinator bestellen. Aufgabe: Zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung, die Arbeiten aufeinander abstimmen. Der Koordinator hat zu diesem Zweck Weisungsbefugnis gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Liebing, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Liebing, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Sich mit andern Arbeitgebern gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abstimmen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Liebing, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGV A1: § 6 (BGETF) Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer: Grundsätze der Prävention
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 8: Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung

Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung

Gäste

Gefährdungen:

je nach Art der Tätigkeit

Maßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung festlegen.

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbedingungen beurteilen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festlegen

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Gäste vor Aufnahme der Tätigkeit unterweisen

(Siehe "DESY Sicherheitsinformationen für Besucher und Gäste")

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Gäste müssen Substanzen und Geräte anmelden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Gäste müssen vor Anreise angemeldet werden (Projektleiter)

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 1.5. Fremdbeteiligung

Tätigkeit: 1.5.1. Fremdbeteiligung

Zeitarbeit

Gefährdungen:

je nach Art der Tätigkeit

Maßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag festlegen

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbedingungen beurteilen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festlegen

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Zeitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit unterweisen

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

schriftliche Erklärung über die erforderliche berufliche Qualifikation

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterrichtung über die notwendigen ärztlichen Überwachungen und besondere Gefahren

Aufgabe:

Ständig, bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten und Gästen wenn gegeben

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 8: Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

Arbeitsbereich: 1.6. Koordination wechselseitiger Gefährdungen

Tätigkeit: 1.6.1. Koordination wechselseitiger Gefährdungen

Koordination von Arbeiten

Gefährdungen:

Führen Mitarbeiter einer Gruppe Arbeiten im Bereich einer anderen Gruppe durch, kann es bei mangelnder Abstimmung der Arbeiten zu gegenseitigen Gefährdungen kommen (z.B. bei Heißarbeiten, Transportarbeiten, Arbeiten an elektrischen Anlagen, Arbeiten mit Gefahrstoffen, brennbaren Stoffen, Lärmarbeiten etc.). Das gleiche gilt für den Fall, dass mehrere Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz tätig sind.

Maßnahmen:

Die Gruppenverantwortlichen haben sich gegenseitig über die Art der auszuführenden Arbeiten und die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten sowie Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.

Aufgabe:

Austausch der Gruppenleitung und Laborleiter, ständig, ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Für Tätigkeiten mit besonderem Gefährdungspotential für benachbarte Personen sind die festgelegten Schutzmaßnahmen schriftlich zu dokumentieren (z.B. Heißarbeiten, Bauarbeiten, Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, Freisetzung von Gefahrstoffen, Gefahr der Strahlungsexposition, Lärmarbeiten etc.)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei längerfristigen Arbeiten einer Gruppe in einem anderen Bereich, oder bei gemeinsamen Arbeiten mehrerer Gruppen (z.B. Baumaßnahmen) ist ein Koordinator zu benennen. Der Koordinator hat die Aufgabe, zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung die Arbeiten aufeinander abzustimmen. Er hat zu diesem Zweck Weisungsbefugnis gegenüber allen an den Arbeiten beteiligten Personen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Wichtig bei Fremdarbeiten Kabeltruppe

Bearbeiter: Liebing, Jürgen

Termin: 02.08.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen :

GUV-V A1 §36(2)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten

Gefährdungen:

erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen:

Rettungswege und Notausgänge stets freihalten

Aufgabe:
ständig beobachten

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Organisieren, dass Notausgänge während der Betriebszeit nicht verschlossen sind, oder Schlösser anbringen lassen, die sich von innen ohne Schlüssel öffnen lassen.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf an V mitteilen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege kontrollieren

Gefährdungen:

erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen:

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Flucht- und Rettungspläne werden von D5 und ZTS erstellt und aktualisiert

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege

Stolperstellen

Gefährdungen:

Stolpern über Unebenheiten, z. B. hochstehende Teppichkanten, Türschwellen, auf dem Boden liegende Kabel, Stufe zwischen verschiedenen Ebenen, Schrägen zwischen verschiedenen Ebenen

Maßnahmen:

Stufenkante erkennbar machen, z. B. durch Farbwechsel im Bodenbelag

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Unebenheiten beseitigen, hochstehende Teppichkanten verkleben oder durch Abschlussleiste fixieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Kabel, die auf dem Fußboden verlegt sind, beseitigen, z. B. Verlegung in der Zwischendecke und Zuführung von oben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Schrägen erkennbar machen, z. B. durch farbliche Kennzeichnung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege

Verkehrswege, allg.

Gefährdungen:

Unfallgefahren durch Sturz, Stolpern, Umknicken, Fehltreten oder Durchbrechen und Gefahr durch Anfahren durch Fahrzeuge

Maßnahmen:

Sind Verkehrswege übersichtlich gestaltet und werden sie freigehalten ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Ist der Fußboden sicher begehbar (z. B. keine Stolperstellen, rutschhemmender Belag) ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Wurden die Treppen richtig dimensioniert und mit Handlauf versehen ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Können die Arbeitsplätze über Flucht- und Rettungswege schnell und sicher verlassen werden ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind Absturzgefahren an Verkehrswegen beseitigt, wurden Boden- und Wandöffnungen durch Geländer oder Abdeckungen gesichert ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind Türen und Tore je nach Art der Nutzung in ausreichender Anzahl und Ausführung vorhanden ?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Arbeitsplatz, Bewegungsfläche

Gefährdungen:

räumliche Enge,
nicht ausreichende Bewegungsfreiheit

Maßnahmen:

Die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz muss so bemessen sein, dass sich die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ungehindert bewegen können.

Dies ist in der Regel gegeben, wenn die freie Bewegungsfläche mindestens 1,5 m² groß und dabei an keiner Stelle weniger als 1 m breit ist.

Ist dies nicht möglich, muss den Beschäftigten in der Nähe des Arbeitsplatzes eine andere ausreichend große Bewegungsfläche zur Verfügung stehen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Arbeitsräume, allgemein

Gefährdungen:

Gesundheitsgefahren durch unzureichend große oder unzureichend ausgestattete Arbeitsräume sowie schlechtes Klima am Arbeitsplatz, psychosoziale Belastungen

Maßnahmen:

Arbeitsräume mit erforderlichen Abmessungen zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind die Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch eingerichtet?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei mehr als 10 Beschäftigten - in besonderen Fällen auch bei geringerer Beschäftigtenzahl - muss ein Pausenraum vorhanden sein (Prüfliste Pausenräume)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind die Büroarbeitsplätze und die Büroeinrichtungen nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten gestaltet?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Eine ausreichende Bewegungsfläche muss vorhanden sein

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Umkleide- und Waschräume sind notwendig, wenn es die Art der Tätigkeit erfordert

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Maßnahmen:

Toilettenräume müssen sich in der Nähe der Arbeitsplätze befinden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei Hitze- und Kältearbeiten sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Die Arbeitsräume müssen mit Einrichtungen für eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein.

Die Beleuchtung ist der Arbeitsaufgabe anzupassen, z. B. im Büro mindestens 300 Lux.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Für ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft und behagliche Raumtemperatur ist zu sorgen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

geeignete Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen (Prüfliste Sitzgelegenheiten)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sichtverbindung nach außen:

Die Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit

Gefährdungen:

Ungünstige Arbeitsplatzgestaltung, Belästigungen und Gefährdungen durch äußere Einwirkungen, ungünstige Arbeitszeiten, psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz können zu einer erhöhten Unfallgefahr, zu Gesundheitsstörungen und zu verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Maßnahmen:

Mögliches Vorgehen: Mitarbeiter z. B. im Rahmen einer Unterweisung auffordern, Belastungen und Gefährdungen mitzuteilen, oder Mitarbeiter mit Fragebögen schriftlich über Belastungen und Gefährdungen befragen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Beleuchtung, Licht am Arbeitsplatz

Gefährdungen:

Unfallgefahr bei Lichtausfall,
unzureichende Beleuchtungsgestaltung (Beleuchtungsstärke, Leuchtdichteverteilung im Gesichtsfeld, Direkt- und Reflexblendung)

Maßnahmen:

Entscheidung für künstliche Beleuchtungssysteme in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe:
- Mindestbeleuchtungsstärke der Allgemeinbeleuchtung 15 Lux,
- bei Beleuchtungsausfall muss 1/100 der Beleuchtung, mindestens 1 Lux, weiter sichergestellt werden,
- Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege, Notausgänge und Arbeitsplätze mit besonderen Gefährdungen vorsehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Beleuchtungsstärke an die erforderliche Sehaufgabe anpassen

Richtwerte:

- Baustellen 20 Lux,
- Schaltanlagen im Freien 20 Lux,
- Verkehrswege für Personen 50 Lux,
- Verkehrswege für Personen und Fahrzeuge 100 Lux,
- Lagerräume mit Suchaufgaben 100 Lux,
- Schaltanlagen in Innenräumen 100 Lux,
- ständig besetzte Arbeitsplätze in Produktionsstätten mindestens 200 Lux,
- Büroräume 500 Lux,
- Montage feiner Geräte 1000 Lux,
- Montage feinsten Teile, z. B. Elektronik, Uhren, optische Erzeugnisse 1500 Lux

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Besonders beachten:

Große Kontraste vermeiden, Leuchtdichteunterschiede:

- am Arbeitsplatz max. 3:1
- im Umfeld max. 10:1,

Blendquellen in Hauptblickrichtung vermeiden,

Blendung und Reflexion auf Arbeitsoberflächen und Bildschirmen vermeiden, Bildschirme im rechten Winkel zu Fensterfronten und Leuchten anordnen,

Gleichmäßigkeitsanforderungen beachten, z. B.:

- Flimmern, Flackern und stroboskopische Effekte ausschließen,
- dunkle Stellen vermeiden,

Lichtrichtung und Schattigkeit beachten,

durch Kontraste und Schattigkeit räumliches Sehen fördern,

Lichtfarbe und Farbwiedergabe:

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Maßnahmen:

- auf Lampen gleicher Lichtfarbe achten
- Sicherheitsfarben nicht verfälschen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfung der Beleuchtungsanlage durch eine beauftragte Person (Sachkundigen)
Richtwerte für die Prüffristen: 3 Jahre, Sicherheitssysteme 2 Jahre, Sicherheitsbeleuchtung jährlich

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

ASR 7/3: Künstliche Beleuchtung

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Handbetätigte Fenster, Türen und Tore

Gefährdungen:

mechanische Gefährdungen

Maßnahmen:

Torflügel von handbetätigten Toren müssen gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen durch besondere Einrichtungen gesichert werden können. Diese Einrichtungen dürfen keine Stolperstellen bilden. Siehe Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 10/6 "Schutz gegen Ausheben, Herausfallen und Herabfallen von Türen und Toren".

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Handbetätigte Türen und Tore müssen mit Betätigungseinrichtungen versehen sein, die ein sicheres Bewegen der Flügel ermöglichen.

Betätigungseinrichtungen sind z. B. Griffe, Kurbeln, Winden mit Handbetätigung. Sie ermöglichen ein sicheres Bewegen der Flügel von Hand, wenn sie mit festen oder beweglichen Teilen keine Quetsch- und Scherstellen bilden und vom Fußboden oder einem sonstigen sicheren Standplatz aus betätigt werden können.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Klima, Raumtemperatur

Gefährdungen:

Gefährdung der Gesundheit durch hohe/tiefe Raumtemperaturen
Unfallgefahr durch Konzentrationsschwächen

Maßnahmen:

Die Raumtemperatur soll +26 °C nicht überschreiten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen je nach Art der Arbeit und der Arbeitsstätte eine Abschirmung der Arbeitsstätte gegen übermäßige Sonneneinstrahlung ermöglichen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Richtwerte für die Mindestraumtemperaturen in Arbeitsräumen:

- bei Büroarbeit: +20 °C
- bei überwiegend sitzender Tätigkeit: +19 °C
- bei überwiegend nicht-sitzender Tätigkeit: + 17 °C
- bei schwerer körperlicher Arbeit: +12 °C

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Während der Arbeitszeit muss unter Berücksichtigung der Arbeitsverfahren, der körperlichen Beanspruchung der Beschäftigten und des spezifischen Nutzungszwecks des Raumes eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur herrschen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 3 Arbeitsbedingungen
BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, 4 Arbeitsumweltfaktoren

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Lüftungstechnische Anlagen/ Raumlüftung

Gefährdungen:

Erkrankungen durch Zugluft, zu hohe/ zu niedrige Lufttemperatur oder Luftfeuchtigkeit;
Ermüdung, Konzentrationsschwäche durch mangelnde Frischluftzufuhr;
Gefahrstoffe in der Luft am Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Zugluft vermeiden (Luftgeschwindigkeit < 0,2 m/sec)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit in einem gesundheitsverträglichen Bereich halten (Lufttemperatur: 19 °C bis 25 °C, Luftfeuchte: 30 % bis 70 %, möglichst über 50 %)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen (mindestens 30 % Frischluft)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Abstimmung von Arbeitsplatzabsaugungen (Badabsaugung etc.) auf die Raumlüftung (Ausgleich der Luftbilanz)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Reinigung und Pflege der Anlagen (Wartungsplan).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lüftungsanlagen regelmäßig sachkundig prüfen lassen (Prüfnachweis führen).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Prüfung von Arbeitsmitteln

Gefährdungen:

Gefährdungen durch Versagen von Arbeitsmitteln oder Bauteilen

Maßnahmen:

Es sind Art, Umfang und Fristen für Prüfungen zu ermitteln (siehe dazu auch BGV A1 und andere Rechtsvorschriften)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, hier mobile und stationäre elektrische Anlagen.

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Prüfung nur durch befähigte Personen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, hier mobile und stationäre elektrische Anlagen.

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 3 Gefährdungsbeurteilung

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Prüfung der Arbeitsmittel

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.2. Arbeitsräume allgemein

Sozialräume

Gefährdungen:

Gesundheitsgefahren durch unzureichende Hygienemaßnahmen
Unfallgefahren durch unzureichende Erholung in Pausen

Maßnahmen:

Ein Pausenraum oder ein entsprechender Pausenbereich muss zur Verfügung stehen bei:

- mehr als 10 Beschäftigten,
- gesundheitlichen Gründen oder
- Notwendigkeit aus der Art der ausgeübten Tätigkeit (z. B. schmutzende Tätigkeiten, Umgang mit Gefahrstoffen und Ähnliches).
- nicht erforderlich für Büros oder vergleichbare Räume, wenn eine gleichwertige Erholung während der Pausen möglich ist

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Toilettenräume müssen grundsätzlich in der Nähe der Arbeitsplätze vorhanden sein

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Umkleide- und Waschräume sind notwendig, wenn es

- die Art der Tätigkeit (z. B. schmutzende Arbeiten, besondere Arbeitskleidung) oder
- gesundheitliche Gründe (z. B. Umgang mit Gefahrstoffen oder infektiösen Materialien) erfordern.

Mindestanforderung: Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser in der Nähe der Arbeitsplätze

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 6 Arbeitsräume, Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 4 Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-R, Unterkünfte

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Aufstiege

Gefährdungen:

Stürzen aus erhöhtem Stand

Maßnahmen:

Leitern oder Tritte mit Stufen, Sicherheitsbrücke und Haltegriff zur Verfügung stellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Leitern und Tritte standsicher aufstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Darauf achten, dass Schwerpunkt des Körpers innerhalb der Leiterstandfläche bleibt (Kippgefahr)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Ungeeignete Aufstiege (Hocker, Stühle, Kisten, Regale) nicht verwenden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Leitern und Tritte vor jeder Benutzung und in regelmäßigen Abständen prüfen (mind. 1 mal jährlich)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Schadhafte Leitern instand setzen oder der Benutzung sofort entziehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Offen

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Quellen:

BGI 521: Leitern sicher benutzen, Titel

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Behelfsgerüste

Gefährdungen:

Absturzgefahr durch unzureichende Standsicherheit und Festigkeit

Maßnahmen:

Behelfsgerüste (z. B. aus Stehleitern und Bohlen) sind nur für Arbeiten geringen Umfanges bis max. 2 m Belaghöhe und max. 2,5 m Stützweite zulässig.

Aufgabe:

Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Belag waagrecht

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Mindestens 10 cm Belagüberstand über die äußere Auflage

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Standsichere Unterlage

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGI 548: Elektrofachkräfte, 6 Arbeiten in der Höhe

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Gefährdungen:

Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Maßnahmen:

Prüfen, ob die auszuführenden Arbeiten von Leitern sicher ausgeführt werden können, andernfalls Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen und benutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfanges eingesetzt werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

geeignete Leiter auswählen und nur bestimmungsgemäß verwenden (z. B. Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

schadhafte, defekte Leitern nicht verwenden und der Benutzung entziehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe) tragen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

auf sicheren Aufstellungsort achten:

tragfähig

eben

gegen Wegrutschen gesichert

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein

Tätigkeit: 2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand

Maßnahmen:

Leitern regelmäßig prüfen:

vor jeder Benutzung durch den Benutzer auf auffällige Mängel

mind. 1 x jährlich durch eine geeignete beauftragte Person (Prüfliste)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen., Prüfliste führen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

Fremde Leitern sollen nur benutzt werden, nachdem sie besonders sorgfältig geprüft wurden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Offen

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.1 Transporte - Allgemein

Gewicht der Last

Gefährdungen:

- Falsches Handling
- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen:

- In Abhängigkeit von der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.1 Transporte - Allgemein

Größe der Last

Gefährdungen:

- Falsches Handling
- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen:

- In Abhängigkeit von der Größe der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.1 Transporte - Allgemein

Schwerpunktlage der Last

Gefährdungen:

- Falsches Handling
- Sturz der Last
- Verletzung / Einklemmen von Personen

Maßnahmen:

- In Abhängigkeit von der Schwerpunktlage der Größe der Last ist die Art des Transportes zu wählen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Der Schwerpunkt hat maßgeblich auf den Transport und die Transportart Einfluss.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Ein hoher Schwerpunkt im Verhältnis zur Aufstellfläche neigt leicht zum Kippen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Ggfs. ist eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.2 Tragen schwerer Güter

Tragen schwerer Güter

Gefährdungen:

- Verletzung der Muskulatur und des Stützapparates
- Überlastung
- Eingeschränkte Sicht
- Stolpern, Stürzen

Maßnahmen:

- Tragen schwerer Lasten möglichst mit mehreren Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Benutzung von Rollwagen und anderen technischen Hilfsmittel

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.3 Transport mit Handhubwagen

Anheben der Last

Gefährdungen:

- Verkanten der Last
- Kippen der Last bei stark eingeschlagenen Lenkrädern
- Verletzungen durch Kippen der Last
- Überlastung und Beschädigung des Handhubwagens

Maßnahmen:

- Geeigneten Handhubwagen auswählen (max. Last).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur geprüfte Geräte verwenden. Überfällige Geräte sind umgehend der Gruppe BAU12 zur Prüfung zuzuführen. Sie müssen in der Liste der Prüfpflichtigen Geräte und Anlagen erfasst sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.3 Transport mit Handhubwagen

Kippen beim Verfahren

Gefährdungen:

- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen:

- Auf die Schwerpunktlage achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Bei Kurvenfahrten die Deichsel nur vorsichtig einschlagen, erhöhte Kippgefahr.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Kippende oder stürzende Lasten nicht versuchen abzufangen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Beim Transport nicht neben der Last hergehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.4 Transport mit Elektro-Hubwagen

Anheben der Last

Gefährdungen:

- Verkanten der Last
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last
- Überlastung und Beschädigung des Handhubwagens

Maßnahmen:

- Nur eingewiesenes Personal

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Geeigneten Elektro-Handhubwagen auswählen (max. Last).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Vor Inbetriebnahme den Not-Halt auf Funktion prüfen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur geprüfte Geräte verwenden. Überfällige Geräte sind umgehend der Gruppe BAU12 zur Prüfung zuzuführen. Sie müssen in der Liste der Prüfpflichtigen Geräte und Anlagen erfasst sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.4 Transport mit Elektro-Hubwagen

Kippen beim Verfahren

Gefährdungen:

- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen:

- Auf die Schwerpunktlage achten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Bei Kurvenfahrten die Deichsel nur vorsichtig einschlagen, erhöhte Kippgefahr.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Kippende oder stürzende Lasten nicht versuchen abzufangen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Beim Transport nicht neben der Last hergehen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.5 Transport mit Gabelstapler

Anheben der Last

Gefährdungen:

- Verkanten der Last
- Kippen der Last
- Verletzungen durch Kippen der Last

Maßnahmen:

- Möglichst Paletten verwenden und die Last auf der Palette sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nur so hoch wie nötig anheben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Die Auflagen ganz unter die Last bringen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Last vorsichtig anheben, auf Kippen achten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.5 Transport mit Gabelstapler

Staplerfahren - Allgemein

Gefährdungen:

Gefahren durch unsachgemäße Benutzung des Gabelstaplers

Maßnahmen:

- Jeder Staplerfahrer muss im Besitz eines gültigen Staplerführerscheines sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Alle Staplerfahrer werden jährlich zentral über D5 nachgeschult.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Es ist die G25-Untersuchung durch den Betriebsärztlichen Dienst durchzuführen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Der Staplerfahrer muss angeschnallt sein, bzw. die Fahrerkabine muss geschlossen sein.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.6 Transport mit Kfz / LKW

Beladen

Gefährdungen:

- Verletzung der Muskulatur und des Stützapparates
- Überlastung
- Eingeschränkte Sicht
- Stolpern, Stürzen

Maßnahmen:

- Tragen mit mehreren Personen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Benutzung technischer Hilfsmittel

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.11 Transporte schwerer Güter

Tätigkeit: 2.11.6 Transport mit Kfz / LKW

Ladung sichern

Gefährdungen:

- Verletzungen und Schaden durch verrutschende Ladung

Maßnahmen:

- Ladung mit Zurrgurten an geeigneten Befestigungen auf der Ladefläche sichern.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein

Fahrzeuge

Gefährdungen:

Gefährdungen durch unsichere Fahrzeuge
Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge
Verhalten im Straßenverkehr
Verletzungsgefahr durch verrutschende Ladung, Einklemmen und Quetschen

Maßnahmen:

Fahrzeuge mit Warndreieck, Warnweste und Verbandzeug ausrüsten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Kontrolle der Fahrzeuge vor Fahrtantritt zusätzlich zu den Sachkundigen- Prüfungen (z. B. Beleuchtung, Reifen, Ausrüstungen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Beauftragung von Fahrern nach Befähigungsnachweis

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Sicherheitsgurte benutzen
Kopfstützen richtig einstellen
Sitzposition ergonomisch einrichten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Alkoholverbot,
Fahrer zu angepasstem Fahren anhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Telefonieren während der Fahrt vermeiden
bei Notwendigkeit nur mit Freisprecheinrichtung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Sicherheitstraining anbieten

Aufgabe:

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein

Maßnahmen:

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Rückwärtsfahrt bei Gefährdung mit Einweiser,
beim Rangieren nicht im Gefahrenbereich aufhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

DESY Verkehrsordnung beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Mitarbeiter unterweisen, dass bei Störungen (Pannen) die Warnweste zu tragen ist

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Termin: 30.06.2011
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Termin: 14.06.2011
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein

Führen von Fahrzeugen

Gefährdungen:

Quetschgefahren

Maßnahmen:

Der Unternehmer darf zur Durchführung von Arbeiten mit dem selbständigen Führen maschinell angetriebener Fahrzeuge innerhalb der Betriebsanlage und bei Fahrten außerhalb des Betriebsgeländes nur Versicherte beauftragen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - die körperlich und geistig geeignet sind,
 - die im Führen der betreffenden Fahrzeugart unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben und
 - von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.
- Sie müssen vom Unternehmer zum Führen der Fahrzeuge bestimmt sein.

Siehe § 35 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" (BGV D29)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Quellen:

BGV D29: § 35 Fahrzeugführer: Fahrzeuge

BGR 157: Fahrzeug-Instandhaltung, Titel

BGI 550: Fahrzeug-Instandhaltung, Titel

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.1 Fahrzeuge Allgemein

Transport mit Fahrzeug

Gefährdungen:

Gefährdungen durch Anfahren, Überfahren, Umkippen, Abstürzen beim Einsatz von

- Fahrzeugen
- Flurförderzeugen
- Kranen
- Stetigförderern

Maßnahmen:

Transportmittel entsprechend Arbeitsaufgabe auswählen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

zulässige Tragfähigkeit des Fahrzeugs einhalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

geeignetes, ausgebildetes und beauftragtes Personal zum Führen der Transportmittel einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Prüfung durch Sachkundige (mind. 1 x jährlich)

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Zurr- und Anschlagpunkte des Fahrzeuges zur Sicherung der Ladung nutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ladung entsprechend sichern

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung Furfördermittel erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 2.2. Fahrzeuge

Tätigkeit: 2.2.2 Benutzung von (Dienst-) Fahrrädern

allgemeine Unfallgefahr, Verkerausfall

Gefährdungen:

Unfallgefahr

Maßnahmen:

Straßenverkehrsordnung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Technisch geprüfte Fahrzeuge benutzen. Defekte umgehend beheben lassen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitsbereich: 2.3. Gelände

Tätigkeit: 2.3.1. Zufahrten = Flucht- + Rettungswege

Feuerwehruzufahrten, Notausgänge, Rettungswege kontrollieren und freihalten

Gefährdungen:

erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen
Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften

Maßnahmen:

Feuerwehruzufahrten, Notausgänge, Rettungswege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren und stets freihalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Arbeitsräume, Ausstattung, Bildschirmarbeitsplätze

Gefährdungen:

psychische Belastungen,
Informationsüberlastung,
einseitige Körperhaltungen

Maßnahmen:

Für Pausen oder wechselnde Tätigkeiten sorgen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ausstattung:

- Reflexionen und Blendungen auf den Bildschirmen vermeiden
- Bildschirmfläche senkrecht zum Lichteinfall aufstellen
- Ausreichende Bildschirmgröße (Empfehlung mindestens 17 Zoll)
- Flimmerfreie und strahlungsarme Bildschirme einsetzen (Empfehlung Flachbildschirm)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ergonomie:

- Sehabstand zum Bildschirm in Abhängigkeit von der Bildschirmgröße, mindestens 50 cm
- Ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit einstellen
- Möglichst dunkle Zeichen auf hellem Grund in der Anzeige verwenden
- Ergonomische, der Arbeitsaufgabe angepasste Software beschaffen und einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Vorsorgeuntersuchung (G 37) nach der Bildschirmarbeitsverordnung anbieten

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGI 650: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, 7. Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen

Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV), Titel

Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV), Anhang über an Bildschirmarbeitsplätze zu stellende Anforderungen

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit

Gefährdungen:

Fehlhaltungen bei sitzender Tätigkeit,
Rückenprobleme,
Verspannungen,
Kopfschmerz

Maßnahmen:

ausreichende Bewegungsfreiheit durch richtige Tischhöhe und Fußraum (ggf. Fußstütze zur Verfügung stellen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Stühle mit Einstellmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten)
Stuhlrollen müssen dem Bodenbelag angepasst sein

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Wechsel von Arbeitshaltungen (dynamisches Sitzen) und Ausgleichsgymnastik empfehlen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

BGI 650: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, 7. Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Arbeitsräume, Büromöbel und -einrichtungen

Gefährdungen:

Anstoßen an spitzen Ecken und Kanten,
Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen,
Schnitt- und Stichverletzungen,
Umfallen von Möbelteilen,
unzureichende Beleuchtung

Maßnahmen:

Geeignete Beleuchtung installieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Scharfe Ecken und Kanten an den Möbeln und Einrichtungsgegenständen vermeiden, polstern oder kennzeichnen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Geeignete Aufstiegshilfen zur Verfügung stellen und nutzen (Tritte, Leitern)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Regale und Möbel standsicher aufstellen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Schubläden und Auszügen gegen Herausfallen sichern

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Sichere Papierscheren und Aktenvernichter beschaffen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Bildschirmarbeitsplätze

Gefährdungen:

psychische Belastungen, Informationsüberlastung, einseitige Körperhaltungen, hohe emotionale Belastungen, fehlende Anerkennung, Defizite in der Kommunikation, Zeitdruck

Maßnahmen:

Vorgaben der Bildschirmarbeitsverordnung erfüllen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit sorgen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ergonomische, der Arbeitsaufgabe angepasste Software einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für Pausen oder wechselnde Tätigkeiten sorgen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Möglichst dunkle Zeichen auf hellem Grund in der Anzeige verwenden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bildschirmgerät bei häufiger Benutzung im zentralen Blickfeld anordnen, Sehabstand zum Bildschirm mindestens etwa 50 cm.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Maßnahmen:

Den Beschäftigten die Vorsorgeuntersuchung (G 37) nach der Bildschirmarbeitsverordnung anbieten und ermöglichen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Die im Arbeitszeitgesetz festgelegte Regelarbeitszeit und die Ruhepausen einhalten; regelmäßige Unterbrechung der Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder durch Kurzpausen einplanen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz lärmarmer Arbeitsmittel; wenn erforderlich räumliche Trennung von Arbeitsplätzen und Lärmquellen z. B. Drucker, Kopierer

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Flimmerfreie und strahlungsarme Bildschirme einsetzen, ausreichende Bildschirmgröße (Empfehlung mindestens 17 Zoll),

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Gespräche über Arbeitszufriedenheit führen, Beschäftigte motivieren; Führungsverhalten immer wieder überprüfen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Reflexionen und Blendungen auf den Bildschirmen vermeiden, z. B. Bildschirmfläche senkrecht zum Lichteinfall aufstellen. Aussenjalousien, Lamellenstores, Beleuchtung der Arbeitsaufgabe anpassen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Bildschirmarbeitsverordnung (BidscharbV), Titel

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Elektrische Betriebsmittel, Büro

Gefährdungen:

Gefährliche Körperströme,
Stolpern, Stürzen, Leitungsbeschädigung;
Brandgefahr

Maßnahmen:

Wärmegeräte, Kaffeemaschinen etc. auf feuerfeste Unterlage stellen und zum Feierabend vom Netz trennen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beschäftigte im sicheren Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln unterweisen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Reparaturen nur durch eine Elektrofachkraft durchführen lassen; mit nassen Händen keine elektrischen Geräte anfassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor der Benutzung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfungen nach BGV A3 veranlassen erforderliche Prüffristen ermitteln und festlegen
- elektrische Anlagen, ortsfeste Büromaschinen, Personalcomputer - mind. alle 4 Jahre;
ortsveränderliche Betriebsmittel, z. B. Verlängerungsleitungen, Mehrfachsteckdosen, bewegliche
Anschlussleitungen mit Stecker mind. alle 2 Jahre

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 8 Übergangsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 10 Prüfung der Arbeitsmittel

Arbeitsbereich: 3.1. Büroräume

Tätigkeit: 3.1.1. Ausstattung

Sitzgelegenheiten

Gefährdungen:

Fehlbelastung des Muskel-/Skelettsystems durch Körperhaltung beim Sitzen

Maßnahmen:

Auf Haltung achten, langes Sitzen durch Tätigkeiten im Stehen oder Gehen unterbrechen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Stühle bevorzugen, die dynamisches Sitzen ermöglichen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beim Einkauf von Stühlen neben Designkriterien auch ergonomische Anforderungen berücksichtigen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Druckbehälter

Gefährdungen:

Zerknall

Maßnahmen:

Ein Druckbehälterverzeichnis wird zentral bei D5/ZTS geführt, Druckbehälter bei MDI nur von DESY-Fachgruppe beziehen, die den Behälter auch prüft (z.B. Gasflaschen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

nur von unterwiesenen Personen bedienen lassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Druckminderer

Gefährdungen:

Verbrennungen, Strahlungen, Brand- und Explosionsgefährdung, gesundheitsschädigende Schweißrauche

Maßnahmen:

Einsatz geprüfter (für den Einsatzzweck zugelassener) und ordnungsgemäß gekennzeichnete Druckgasflaschen, Schläuche und Druckminderer (Herstellieranfrage!)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lagerung von Gasflaschen nur an eigens dafür hergerichteten Lagerorten (gut belüftet, nicht mit brennbaren Flüssigkeiten und giftigen oder Brand fördernden Stoffen zusammen, gegen Zutritt Unbefugter gesichert). Das Lagern am Arbeitsplatz, in Treppenhäusern, Garagen etc. ist verboten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gasflaschen gegen Umfallen gesichert aufstellen (Ketten, Schellen o.Ä., nicht am Ventil festbinden).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gasschläuche gegen Beschädigung gesichert verlegen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Gasschläuche mit Schlauchschellen gegen Abgleiten sichern, nicht mit Draht o.Ä. festmachen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag vorsehen (Gebrauchsstellenvorlage bzw. Einzelflaschensicherung)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Offen

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Maßnahmen:

Ggf. Raumabgrenzung und Abschirmungen schaffen (Schutz Dritter gegen optische Strahlung)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Einhalten des Luftgrenzwertes (Stickoxide, siehe TRGS 900)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Bei länger dauernden Tätigkeiten (mehr als eine halbe Std. täglich bzw. mehr als 2 Std. wöchentlich), mind. Einsatz maschineller Lüftung, ggf. Arbeitsplatzabsaugung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Bei Einsatz von Arbeitsplatzabsaugungen mit Reinlufrückführung nur zugelassene, geprüfte Geräte einsetzen (Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfstelle verlangen).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Bereitstellen der erforderlichen PSA (Schweißerschutzbrille, ggf. Schutzhandschuhe)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Erstellen einer Arbeitsplatz bezogenen Betriebsanweisung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Unterweisen der Mitarbeiter

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein

Gefährdungen:

Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen:

Sicherstellen, dass nur einwandfreie elektrische Anlagen und Betriebsmittel benutzt werden.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ortsveränderliche Betriebsmittel (z. B. Handbohrmaschinen, Handleuchten) müssen für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sein

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Sicherstellen, dass Zugänge zu elektrischen Betriebsstätten und Verteilungen stets freigehalten werden, Kennzeichnen kann sinnvoll sein

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beschäftigte über die Gefahren des elektrischen Stromes und die sichere Handhabung elektrischer Betriebsmittel (Betriebsanweisung) unterweisen (Prüfliste)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, DESY Sicherheitsbelehrung

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Errichten, Warten, Reparieren und Instandsetzen unter Beachtung der einschlägigen VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (BGV A3) nur durch eine Elektrofachkraft bzw. unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Maßnahmen:

In leitfähigen engen Räumen sind besondere Maßnahmen nach BGI 594 erforderlich.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren.

Empfohlene Prüffristen siehe Tabelle 1a aus der BGV A3 §5

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Quellen:

BGV A3: Titelseite: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGI 594: Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung, Titel

BGI 548: Elektrofachkräfte, Inhalt

BGI 600: Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbereichen, Titel

BGI 608: Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen, Titel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung

Gefährdungen:

Gefährliche Körperströme,
Lichtbogen,
Brände

Maßnahmen:

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für ortsveränderliche Betriebsmittel gilt ein Richtwert von 6 Monaten - je nach Einsatzort und Fehlerquote können sich kürzere oder längere Prüf Fristen ergeben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren, z. B. elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre - ggf. auch private Geräte (z. B. Kaffeemaschine) einbeziehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Handbetriebene Transportmittel, (z.B. Sackkarre, Laborwagen, Heberoller, Hubwagen)

Gefährdungen:

Lastabsturz,
Quetschgefahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen:

Auswahl und Einsatz des Transportmittels entsprechend dem Transportgut (Zustand, Form, Maße und Gewicht) und der Transportaufgabe (Zustand des Transportweges, des Höhenunterschiedes und der Weglänge)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

jährliche Prüfung handbetriebener Flurförderzeuge mit Hubeinrichtung durch Sachkundige, Nachweisführung nur auf Verlangen notwendig (Prüfbuch - BGG 941)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lastschwerpunkt mittig zwischen den Holmen und möglichst tief halten

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Handschutzbügel zur Vermeidung von Handverletzungen einsetzen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Deichsel eines Handwagens darf nicht auf dem Boden aufliegen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGG 941: Prüfbuch für handbetriebene Flurförderzeuge, Titel
BGI 582: Transport- und Lagerarbeiten, Titel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Laser der Klasse 1, 2, 3a

Gefährdungen:

Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen:

Kennzeichnung und Klassifizierung des Lasers unter Beachtung der neuen Laserklassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter, dass nicht in den Strahlengang geblickt werden darf

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Nach Möglichkeit: Vermeidung des offenen Strahlenganges in den Raum

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.1. überwachungsspflichtige Geräte und Anlagen

Laser der Klasse 3b und 4

Gefährdungen:

Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen:

Anzeige des Laserbetriebes bei der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Bearbeiter:	Schröder, Hans Christian			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Bestellung eines sachkundigen Laserschutzbeauftragten

Aufgabe:
Laserschutzbeauftragte ist bei MDI Hans Christian Schröder

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter über die Gefahren beim Betrieb der Laser

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.
Unterweisungen erteilt der Laserschutzbeauftragte

Bearbeiter:	Schröder, Hans Christian			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen einer Betriebsanweisung für PETRA Laser und Laser Kl. 3b und 4 im allgemeinen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Schröder, Hans Christian			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein Erledigt

Kennzeichnung und Klassifizierung des Lasers unter Beachtung der neuen Laserklassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Schröder, Hans Christian			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Kapselung, Abschirmung oder Abschränkung des Laserbereiches, um Bestrahlung oberhalb der maximal zulässigen Werte (MZB-Werte) auszuschließen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Bandschleifmaschine Tischschleifmaschine

Gefährdungen:

Schleifverletzungen an den Händen

Maßnahmen:

Verdeckung des Schleifbandes am Umfang und an den Kanten (außer Arbeitsbereich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Verdeckung des Antriebes

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Einrichtungen zur Vermeidung von Verletzungen an den Schleifbahnkanten (Begrenzung der Tischbewegung, Schleifschuhführung)
(ab Bj. 1980)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Schleifband ausreichend spannen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

beschädigte Schleifbänder unverzüglich austauschen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Späne absaugen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

siehe auch Schleifbock

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Betriebsanweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Blechschiere

Gefährdungen:

Verletzungsgefahr durch zurückschlagenden oder vorkippenden Handhebel

Maßnahmen:

Allgemeine Sicherheitsanforderungen an Maschinen beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Es gilt die Betriebsanweisung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.20 : Betreiben von Maschinen der Metallbearbeitung, Inhalt

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Bügelsäge, Kreissäge und Trennmaschine

Gefährdungen:

Verletzungen an scharfkantigen Werkstücken, Verletzungen durch Herausschleudern oder Herumschlagen von Werkstücken und Spänen

Maßnahmen:

Zugang zum gefährlichen Arbeitsbereich verhindern; feststehende Schutzvorrichtungen anbringen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Feste Einspannvorrichtungen verwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Staub absaugen - Einzelarbeitsplatz- oder Gesamtfilteranlage

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Schutzvorrichtungen zur Abdeckung bewegter Maschinenteile

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Not-Aus-Einrichtungen und Sicherung gegen Wiederanlauf nach Spannungsausfall

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Sägeblätter bis auf den zum Sägen benötigten Teil abdecken

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

PSA (Schutzschuhe, Schutzbrille) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen; (Schiebestock, Parallelanschlag, Hilfsanschlag, Schablone und Abweisleiste)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Betriebsanweisung erstellen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1: Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.23 : Betreiben von Maschinen zur Holzbe- und -verarbeitung für den Hoch- und Tiefbau, Inhalt

Dreh-Fräszentrum

Gefährdungen:

in Bearbeitung

Aha...die Maschine ist bereits bestellt und wird in jedem
Fertigungsbetrieb außerhalb von DESY betrieben...ich kümmere mich um die
einzelnen Punkte...

Wittenburg, Kay schrieb:

- > Liebe Fr. Vilcins
- > Bei der neuen gebrauchten Dreh- Fräs-Maschine für die Werkstatt benötige
- > ich ihre Erklärung, dass folgende Unterlagen vorhanden sind und folgende
- > Maßnahmen erfolgt sind. Vorher darf die Maschine nicht betrieben werden!
- >
- > - CE- Kennzeichen
- > - Konformitätserklärung
- > - Betriebsanleitung in deutscher Sprache
- > - Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt sind in die Planung und
- > Beschaffung frühzeitig mit einzubeziehen
- > - Gebrauchte Maschinen ohne Konformitätserklärung müssen den
- > Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und den
- > Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Werden sie aufgearbeitet oder
- > wesentlich verändert (GPSGV), sind sie wie eine neue Maschine im Sinne
- > der Maschinenverordnung zu behandeln.
- > - Angaben von Geräuschemissionswerten
- > - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme
- > und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder
- > unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen
- > - Gefährdung ermitteln und Persönliche Schutzausrüstung festlegen.
- > - Prüfen, welche Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen erforderlich
- > sind - z. B. Rauchverbot, Schutzbrille tragen, Erste Hilfe Material, ...
- > - Sicherheitszeichen anbringen und die Beschäftigten über die Bedeutung
- > der eingesetzten Zeichen unterweisen
- > - Art, Umfang und Fristen für Prüfungen ermitteln (siehe dazu auch BGV
- > A1 und andere Rechtsvorschriften), aufschreiben und organisieren.
- > - Erstellung einer Betriebsanweisung mit Hinweisen auf die beim Umgang
- > auftretenden Gefahren und die besonderen Schutzmaßnahmen
- > - Mitarbeiter mindestens einmal jährlich ausreichend und angemessen über
- > sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen; Unterweisung dokumentieren,
- > (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen), Unterweisung
- > an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls
- > regelmäßig wiederholen.
- > - Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen
- > <javascript:void(0);> beachten (Auswahl, Kontrolle und Pflege durch
- > besonders fachkundige Personen organisieren (Kurs GS4), Hautkontakt
- > soweit wie möglich ausschließen, Lüftungsmaßnahmen:
- > Anforderungskriterien entsprechend BGR 121 bzw. VDI 2262 Blatt 3,
- > Eignung von Abscheidern <javascript:void(0);> beachten!, Möglichst KSS
- > mit besonderen Hautverträglichkeitsgutachten einsetzen, Bereitstellen
- > spezieller Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel;

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

- > Hautschutzplan <javascript:void(0);> erstellen, Arbeitmedizinische
- > Vorsorge G24 organisieren (Betriebsarzt einschalten!), Hygienische
- > Voraussetzungen schaffen (Waschgelegenheiten, Reinigung der
- > Arbeitskleidung, Pausenräume, Rauch-, Ess- und Trinkverbot am
- > Arbeitsplatz anordnen), Treffen von Primärschutzmaßnahmen
- > <javascript:void(0);> zur Minimierung von KSS- Emissionen, Maßnahmen
- > gegen Nitrosaminbildung <javascript:void(0);>, Überwachung und Kontrolle
- > wassergemischter KSS (Nitrit, pH- Wert, Temperatur) entsprechend TRGS
- > 611 und Dokumentation der Ergebnisse (Karteikarte
- > <javascript:void(0);>), Unterweisung <javascript:void(0);> der
- > Mitarbeiter, Auswahl möglichst verdampfungs- und vernebelungsarmer KSS,
- > Auswahl wassermischbarer KSS entsprechend TRGS 611, Brand- und
- > Explosionsschutz beim Einsatz nichtwassermischbarer KSS;
- > Explosionsschutzdokument <javascript:void(0);>, Einhaltung des
- > Luftgrenzwertes durch Umsetzung des BIA- Report 4/2004: BG/ BIA-
- > Empfehlung zur Überwachung von Arbeitsbereichen "Einsatz von
- > Kühlschmierstoffen bei der spanenden Metallbearbeitung"
- > <http://www.dguv.de/ifa/> , Lagerbeschränkungen mit anderen Stoffen beachten)
- >
- > Sorry, aber ich habe mir das nicht ausgedacht.
- > Gruß
- > Kay Wittenburg
- >

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Drehmaschine, Metallbearbeitung (Drehbank)

Gefährdungen:

Erfassen von Körperteilen oder Kleidung, wegfliegende Werkstücke oder Späne

Maßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen

Aufgabe:

Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Allgemeine Sicherheitsanforderungen für Maschinen beachten

Aufgabe:

Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Unterweisen der Mitarbeiter

Bearbeiter:	Ziegler, Anke				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 7 Anforderungen an die Beschaffenheit der Arbeitsmittel

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), § 12 Betrieb

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine

Gefährdungen:

wegfliegende Teile, Stäube, Lärm, Verletzungen durch den rotierenden Fräser, Aufwickeln langer Haare;

Schnittverletzungen, Aufreiben der Haut durch das rotierende Werkzeug oder den Werkzeugschaft, Höchstgeschwindigkeitsbearbeitung, wegfliegende Werkzeuteile oder wegfliegendes Material

Maßnahmen:

Schutzbrille, Schutzscheibe oder Gesichtsschutz zur Verfügung stellen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Drehzahl an Werkzeug und Material anpassen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Drehzahlbegrenzung von Sandpapierhalter und Softrondell beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter:	Ziegler, Anke				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Bei längeren Fräsarbeiten Gehörschutz verwenden. Der Lärmpegel beim Fräsen kann bis ca. 90 dB (A) betragen.

Aufgabe:
Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Fingerkontakt zum Werkzeug vermeiden, Fingerschutzkappen, z. B. aus Leder verwenden.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Für Beschäftigte, die häufig fräsen, Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Lange Haare gegen Aufwickeln schützen (Haarnetz, hinten zusammenbinden).

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

**Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel,
Geräte, Anlagen**

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Maßnahmen:

Werkstücke sicher fassen, um das Abrutschen des rotierenden Werkzeugs in die Finger zu vermeiden, Körperhaltepunkte beachten.

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Fräsmaschine, Metallbearbeitung

Gefährdungen:

Verletzungen durch Erfassen von Körperteilen oder Kleidung, wegfliegende Werkstücke oder Späne

Maßnahmen:

Allgemeine Sicherheitsanforderungen an Maschinen beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Herausragende Frässpindeln mit Schutzkappen versehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung für Maschine und Kühlschmierstoff erstellen und Mitarbeiter unterweisen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1: Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2

**Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel,
Geräte, Anlagen**

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handbohrmaschine

Gefährdungen:

Augenverletzungen durch wegfliegende Splitter

Aufwickeln langer Haare, Schals usw.

Maßnahmen:

Es gilt die DESY Betriebsanweisung Handbohrmaschinen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handschleifmaschine

Gefährdungen:

Augenverletzungen, Handverletzungen, Brand- und Explosionsgefahr, Schleifscheibenbruch, Einatmen gesundheitsgefährdender Stäube, Lärm

Maßnahmen:

Schleifscheibenauswahl nach Arbeitsaufgabe (Schruppen oder Trennen)

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Klangprobe und Probelauf von mindestens 1 Minute Dauer durchführen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen (Persönliche Schutzausrüstung)

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Maximale Umfangsgeschwindigkeit beachten

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Aufspannen nur mit Originalspannflanschen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Nur Schleifmaschinen mit Schutzhaube verwenden

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Mitarbeiter in der Handhabung (z. B. Ansetzwinkel, etc.) unterweisen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkstück möglichst fixieren

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Funkenflug zu brennbaren oder explosionsfähigen Stoffen verhindern, evtl. von anderen Arbeitsplätzen räumlich trennen, bei Bedarf weitere Brandschutzmaßnahmen treffen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Maschine sicher ablegen, Nachlauf berücksichtigen

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Es gilt die Betriebsanweisung

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Termin:	08.08.2011			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

**Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel,
Geräte, Anlagen**

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Quellen:

BGI 543: Schleifer, Vorwort

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.25: Betreiben von kraftbetriebenen Schleif und Bürstwerkzeugen, Titel

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Titel

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handspindelpresse

Gefährdungen:

von drehenden Schwengelenden getroffen werden,
Handverletzungen durch niedergehenden Pressstempel

Maßnahmen:

Die Hände müssen gegen Verletzungen durch den niedergehenden Preßstempel geschützt werden, z. B. dadurch, dass der Stempelhub möglichst kleiner als 6 mm ist, besser durch Handabweiser oder durch verdecktes Werkzeug bzw. Schiebewerkzeug

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Die kreisförmige Bahn der Schwengelenden (mit oder ohne Schwungkugel) muss gesichert sein, z. B. durch Reifen aus Bandeisen oder Rohr, befestigt an den Schwengelenden oder Schwunggewichten. Die Reifen müssen mit gelb-schwarzen Streifen gekennzeichnet sein

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Die Spindel muss festgestellt werden können, z. B. beim Einrichten oder bei Nichtbenutzung

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Siehe auch Pressen allgemein

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Quellen:

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.3 : Pressen der Metallbe- und -verarbeitung, Titel Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1: Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handwerkzeug, Abisolieren von Kabeln

Gefährdungen:

Schnittverletzungen

Maßnahmen:

Geeignete Werkzeuge zum Abisolieren zur Verfügung stellen und benutzen:

möglichst Messer mit verdeckter Schneide benutzen,

Kabelmessergriffe mit umlaufender Wulst gegen das Abgleiten in Richtung Klinge benutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beim Einsatz von Messern mit feststehender Klinge die Nutzungsmöglichkeit von Schutzhandschuhen prüfen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Messer mit offen liegender Klinge nicht im Arbeitsanzug oder in der Werkzeugtasche aufbewahren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handwerkzeug, Aufbewahrung

Gefährdungen:

Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Aufbewahrung

Maßnahmen:

Werkzeuge geordnet aufbewahren und transportieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für Arbeiten auf Baustellen empfehlen sich feste Taschen, die ggf. umgehängt oder am Gürtel befestigt werden können

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Scharfe Kanten oder Spitzen (z. B. an Schraubendrehern oder Messern) mit Schutzkappen versehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkzeuge für das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen sind getrennt von anderem Werkzeug aufzubewahren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkzeuge (besonders spitze oder scharfe Werkzeuge) dürfen nicht in Taschen von Kleidungsstücken aufbewahrt und transportiert werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkzeuge dürfen nicht in Gefahrenbereichen abgelegt werden, z. B. in der Nähe rotierender Teile oder im Bereich unter Spannung stehender elektrischer Anlagen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handwerkzeug, Pflege und Zustand

Gefährdungen:

Verletzungsgefahren durch defekte Werkzeuge

Maßnahmen:

Werkzeuge sind schonend zu behandeln und regelmäßig zu pflegen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkzeuge sind vor und nach der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Schadhafte oder defekte Werkzeuge sind zu reparieren oder auszutauschen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Handwerkzeuge

Gefährdungen:

Verletzungen an Fingern, Händen und anderen Körperteilen

Maßnahmen:

Beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entziehen und fachgerecht reparieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Können die Werkzeuge geordnet und sicher aufbewahrt und transportiert werden?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Ja Erledigt

Werden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schnittverletzungen beim Abisolieren getroffen?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen, Unterweisung organisieren

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Wurden geeignete Werkzeuge nach Art der Arbeiten, z. B. für den Einsatz auf Baustellen ausgewählt?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Auswahl nach ergonomischen Gesichtspunkten (z. B. bezüglich Gewicht, Griff)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Möglichst Werkzeuge mit GS-Prüfzeichen beschaffen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Maßnahmen:

Unterliegen die Werkzeuge einer regelmäßigen Kontrolle, Pflege und Wartung?
Werden beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entzogen und fachgerecht repariert?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisen:

- Sichtprüfung vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel
- spitze und scharfe Werkzeuge nicht lose im Arbeitsanzug tragen
- auf bestimmungsgemäßen Einsatz der Werkzeuge achten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGI 533: Arbeiten mit Handwerkszeugen, Titel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Heißluftgeräte, Fön

Gefährdungen:

Verbrennungen

Maßnahmen:

Geräte müssen bis auf die Luftaustrittsstelle durch einen Metallkorb oder ein Gitter gegen unbeabsichtigtes Berühren heißer Oberflächen geschützt sein

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Geräte müssen gegen Um- und Herunterfallen gesichert sein - sichere Ablage -.

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Quellen:

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

**Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel,
Geräte, Anlagen**

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Kleinsägen etc.

Gefährdungen:

Gefahr des Berührens des Sägeblattes

Maßnahmen:

Verdeckungen des Sägeblattes auch unterhalb der Auflageplatte bis auf den zum Sägen notwendigen Sägeblattteil

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Löten von Hand, kurzzeitig (Flamme, LötKolben)

Gefährdungen:

heiße Metallteile, Lötrauche, sensibilisierende Flussmittel

Maßnahmen:

Werkstücke nach Möglichkeit fest einspannen. Kleinteile: dritte Hand, Knetmasse

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Kontakt mit heißen Teilen vermeiden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Abstand zwischen Flamme und Haaren, Händen und Kleidung halten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Werkstück so plazieren, dass aufsteigende Lötrauche nicht komplett eingeatmet werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Direkten Hautkontakt zu Flussmitteln mit Allergiepotalential (z. B. Kolophonium) vermeiden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Betriebsanweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Bei häufigen Lötarbeiten Absaugung empfohlen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Maschinen, allgemein

Gefährdungen:

ungeschützt bewegte Maschinenteile,
unkontrolliert bewegte und scharfkantige Teile,
Quetschgefahr zwischen bewegten Maschinenteilen und der Umgebung, Absturzgefahr

Maßnahmen:

Der Spannvorgang und das Lösen ist technisch so zu gestalten, dass keine Gefährdung für den Bediener ausgeht

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Alle beweglichen Verdeckungen sowie seitliche und rückwärtige Maschinenzugänge über Endschalter mit Personenschutzfunktion absichern

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Instandhaltungs- und Einrichtungsarbeiten erst beginnen, wenn die Gefahr bringende Bewegung zum Stillstand gekommen und ein unbefugtes, irrtümliches Ingangsetzen vermieden ist

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Sichere Lagerung von Material und Werkstücken (z. B. Stapelvorrichtungen)

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Ggf abschließbaren Betriebsartenwahlschalter vorsehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Not-Aus-Einrichtungen so anordnen, dass sie schnell, gefahrlos und leicht erreichbar sind

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein Erledigt

Gefahrstellen und Gefahrquellen vermeiden oder sichern (abdecken)

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Vorgesetzte verpflichten, darauf zu achten, dass die Schutzfunktion nicht unwirksam gemacht wird

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein Erledigt

Schutzmaßnahmen treffen, dass Maschine nicht in Gang gesetzt werden kann, solange sich noch Personen im Bearbeitungsraum befinden

Aufgabe:

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Maßnahmen:

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Ein- und Ausschaltvorrichtungen müssen eindeutig gekennzeichnet und leicht erreichbar sein

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG, 9. GPSGV, CE-Kennzeichnung, Konformitätserklärung

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisungen erstellen (Betriebsarten, Verhalten bei Störungen, etc.) und Mitarbeiter regelmäßig unterweisen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Person durchführen lassen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Störungen und Mängel nur durch Fachpersonal beseitigen lassen (Betriebsanleitung beachten)

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention
BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln, 1 Anwendungsbereich
Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Schleifbock

Gefährdungen:

Augenverletzungen, Handverletzungen, Einatmen gesundheitsgefährdender Stäube, Lärm

Maßnahmen:

Betriebsanweisung erstellen und die Mitarbeiter mindestens 1 mal jährlich unterweisen.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Schleifscheibenauswahl nach BGV D12 (Foto) treffen.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Sachgerechte Lagerung der Schleifkörper nach Herstellerangaben

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei häufigem, umfangreichen Trockenschliff Absaugung vorsehen (insbesondere bei Hartmetallstäuben)

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Geprüfte Absauganlagen, Industriestaubsauger, Entstauber und Absaugtische einsetzen.

Bearbeiter:	Ziegler, Anke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGI 543: Schleifer, Vorwort

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.25: Betreiben von kraftbetriebenen Schleif und Bürstwerkzeugen, Titel

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Titel

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine

Gefährdungen:

herumschlagendes Werkstück; Erfassen von Körperteilen, Handschuhen oder Kleidungsstücken

Maßnahmen:

Leicht erreichbaren Notausschalter installieren, z. B. Fußtaster

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Betriebsanweisung erstellen und Mitarbeitern bekanntmachen.

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt

Bohrmaschine an der Werkbank verschrauben.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Quellen:

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.20 : Betreiben von Maschinen der Metallbearbeitung, 1 Anwendungsbereich

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Ultraschallreinigung (kleines Tauchbad)

Gefährdungen:

Hautbelastung durch zugesetzte Reinigungsmittel, Lärmentwicklung

Maßnahmen:

Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ggf. Aufstellung der Geräte in einem gesonderten Raum (Lärm)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen von Eintauchhilfen, Pinzetten und sonstiger Hilfsmittel, um einen Hautkontakt beim Herausnehmen der Teile möglichst auszuschließen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstellieranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen von geeigneten Schutzhandschuhen und Schutzbrille

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen einer Betriebsanweisung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

**Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel,
Geräte, Anlagen**

Tätigkeit: 4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool

Maßnahmen:

Unterweisen der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Umsetzung veranlassen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten, Titel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Arbeitsplatzabsaugung

Gefährdungen:

Gesundheitsschädigende Stäube von Metall, Quarz und Kunststoff beim Schleifen, Polieren und Ausarbeiten

Maßnahmen:

Bereitstellen wirksamer und geprüfter Tischabsauganlagen (Herstellerbescheinigung, BIA-Prüfzeugnis oder sonstige anerkannte Prüfstelle). Bei Rückführung der abgesaugten Luft in den Arbeitsraum: Einsatz wirksamer, geprüfter Filter (Prüfzeugnis). Bei Betrieb mit Fortluft sind nicht so hohe Anforderungen an die Filtertechnik gestellt (aber ggf. Nachbarschaftsschutz beachten!)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Organisation der regelmäßigen Reinigung und Wartung der Absauganlagen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine

Gefährdungen:

wegfliegende Teile, Stäube, Lärm, Verletzungen durch den rotierenden Fräser, Aufwickeln langer Haare;

Schnittverletzungen, Aufreiben der Haut durch das rotierende Werkzeug oder den Werkzeugschaft, Höchstgeschwindigkeitsbearbeitung, wegfliegende Werkzeuteile oder wegfliegendes Material

Maßnahmen:

Schutzbrille, Schutzscheibe oder Gesichtsschutz zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Drehzahl an Werkzeug und Material anpassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei häufigen Fräsarbeiten den Arbeitsplatz mit einer Absaugung ausrüsten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Drehzahlbegrenzung von Sandpapierhalter und Softrondell beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei längeren Fräsarbeiten Gehörschutz verwenden. Der Lärmpegel beim Fräsen kann bis ca. 90 dB (A) betragen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Fingerkontakt zum Werkzeug vermeiden, Fingerschutzkappen, z. B. aus Leder verwenden.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Maßnahmen:

Für Beschäftigte, die häufig fräsen. Gehörschutz zur Verfügung stellen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lange Haare gegen Aufwickeln schützen (Haarnetz, hinten zusammenbinden).

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Werkstücke sicher fassen, um das Abrutschen des rotierenden Werkzeugs in die Finger zu vermeiden, Körperhaltepunkte beachten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Kleben; Cyanacrylat, Sekundenkleber

Gefährdungen:

Verkleben von Körperteilen, z. B. Finger, Augenlider; allergische Reaktionen auf Cyanacrylat möglich

Maßnahmen:

Betriebsanweisung beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei regelmäßigen Arbeiten Tischabsaugung vorsehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Immer die Maßnahmen Gefahrstoffe, allgemein beachten!

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Mindestschutzmaßnahmen nach Schutzstufe 1 der GefStoffV einhalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Inhalt

TRGS 500: Schutzmaßnahmen, Inhalt

Arbeitsbereich: 4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen

Tätigkeit: 4.0.3. Arbeitsverfahren

Schleifen und Fräsen von Holz und Kunststoff

Gefährdungen:

Staubbelastung, Verstärkungsmaterialien aus textilen Glasfasern, Atemwegserkrankungen

Maßnahmen:

Kein großflächiges Fräsen und Schleifen von Holz und Kunststoffen in der MDI Werkstatt zulässig.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Ziegler, Anke

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.23 : Betreiben von Maschinen zur Holzbe- und -verarbeitung für den Hoch- und Tiefbau, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Inhalt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Absaugung

Gefährdungen:

Gesundheitsschädigende Stäube von Metall, Quarz und Kunststoff beim Schleifen, Polieren und Ausarbeiten

Maßnahmen:

Bereitstellen wirksamer und geprüfter Tischabsauganlagen (Herstellerbescheinigung, BIA-Prüfzeugnis oder sonstige anerkannte Prüfstelle). Bei Rückführung der abgesaugten Luft in den Arbeitsraum: Einsatz wirksamer, geprüfter Filter (Prüfzeugnis). Bei Betrieb mit Fortluft sind nicht so hohe Anforderungen an die Filtertechnik gestellt (aber ggf. Nachbarschaftsschutz beachten!)

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Organisation der regelmäßigen Reinigung und Wartung der Absauganlagen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Arbeiten mit Klebstoffen; Elektronikfertigung

Gefährdungen:

gesundheitsschädliche Dämpfe, Haut- und Atemwegsgefährdungen,
Brand- und Explosionsgefahr,
Hautverbrennungen bei IR-Aushärtestrahlung

Maßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Auf gute Raum- und Arbeitsplatzlüftung achten, vorzugsweise Arbeitsplatzabsaugung einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Klebstoffablagerungen regelmäßig entfernen bzw. Papierunterlagen verwenden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung stellen und benutzen (Hautschutzplan)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung erstellen und Mitarbeiter dazu aktenkundig unterweisen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

An IR-Aushärteplätzen Abstand zu heißen Teilen einhalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Informationen zu Klebstoffen beschaffen (Sicherheitsdatenblatt für Gefahrstoffe), besonders auf Hinweise zu sensibilisierenden Stoffen achten (z. B. Isocyanatkleber)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe) bereitstellen und benutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile

Gefährdungen:

Gefährliche Körperströme und Lichtbögen durch unbeabsichtigte Bewegungen, unkontrollierte Annäherung mit Werkzeug oder Material, Schaltfeldverwechslung, unzureichende Kennzeichnung des Arbeitsbereiches, Abdeckmaterial steht nicht zur Verfügung oder wird nicht benutzt, Ausführen ungeplanter Arbeiten

Maßnahmen:

In Unterweisungen den Beschäftigten die erforderlichen Maßnahmen spannungs- und anlagenbezogen erläutern sowie die einzuhaltenden Schutzabstände vermitteln

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Veranlassen, dass der Arbeitsbereich vor Arbeitsbeginn von dem Anlagenverantwortlichen gem. BGI 758 gekennzeichnet wird

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anlagen ggf. mit einem sicheren Standort ausrüsten, z. B. Masttransformatorenstationen mit Podesten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Das Personal ist in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten und der durchgeführten Schutzmaßnahmen auszuwählen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellung geeigneter Schutzvorrichtungen (Isolierplatten, Absperrmaterial, Abdecktücher, Isolierschläuche)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Hinweis: Das Anbringen von Abdeckungen an unter Spannung stehenden Teilen ist "Arbeiten unter Spannung"

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile (Prüfliste) liegt vor, wenn eine Person mit Körperteilen oder Werkzeug in die Annäherungszone (s. Tabelle 4 / BGV A3; bisherige VBG 4) gelangt (bis 1 kV : 1 m, über 1 kV - 110 kV : 3 m).

Die in Klammern gesetzten Abstände sind auch bei Bauarbeiten einzuhalten, die von Laien in der Nähe spannungsführender Teile ausgeführt werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beschäftigte anweisen (Betriebsanweisung), die Rangfolge der Schutzmaßnahmen zu beachten:

1. Freischalten
2. Abdecken, Abschränken
3. Schutz durch Abstand

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei MDI ist Arbeiten unter Spannung nicht vorgesehen und bedarf einer Genehmigung des Gruppenleiters mit allen entsprechenden Einweisungen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A3: § 7 Arbeiten in der Nähe aktiver Teile: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Elektrische Anlagen, Arbeiten an Organisation / Personal

Gefährdungen:

Unklare Zuständigkeiten, mangelnde Koordination,
unzureichende Qualifikation

Maßnahmen:

Jede elektrische Anlage muss von einem Anlagenverantwortlichen betrieben werden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für jede Arbeit ist ein Arbeitsverantwortlicher zu benennen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Es sind fachlich geeignete Arbeitskräfte einzusetzen und aufgabenbezogen zu unterweisen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anweisungen erteilen, dass geeignete anliegende Arbeitskleidung getragen wird (langärmelig,
Baumwolle oder Mischgewebe mit max. 65 % Kunstfaseranteil)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ausreichende Zahl von Mitarbeitern in der Ersten Hilfe ausbilden lassen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen,

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Entwicklungs-, Reparatur- und Prüfplatz

Gefährdungen:

gefährliche Körperströme, Fehlersuche unter Spannung bei gedrängter Bauweise, Gefährdung durch nichtsachgemäßen Gebrauch von Werkzeugen und Geräten

Maßnahmen:

Reparaturplatz mit ausreichender Bewegungsfläche (mind. 1,5 m²) zur Verfügung stellen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Elektrofachkräfte einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Auszubildende nur unter Aufsicht arbeiten lassen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ausreichende Anzahl von Trenntransformatoren nach DIN VDE 0550 Teil 3 zur Verfügung stellen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für mit Kleinspannung betriebene Prüflinge Schutzmaßnahme "Schutzkleinspannung" realisieren.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Möglichst Messgeräte der Schutzklasse II beschaffen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Messgeräte der Schutzklasse I entweder

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

- über einzelne Trenntransformatoren oder
- über einen gemeinsamen Trenntransformator unter der Voraussetzung, dass die Körper der Geräte miteinander verbunden sind, versorgen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Versorgung aller Stromverbraucher an einem Prüfplatz soweit möglich über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung gewährleisten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Eine Not-Aus-Einrichtung muss vorhanden und leicht erreichbar sein.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ein Schutz gegen Spannungswiederkehr nach vorheriger Unterbrechung muss sichergestellt sein.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Messleitungen mit weitestgehendem Berührungsschutz zur Verfügung stellen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für den Umgang mit MOS-Bauelementen geeignete Handgelenkserdungen zur Verfügung stellen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Regelmäßige Prüfung der Sicherheitseinrichtungen organisieren.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Termine beobachten

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Betriebsanweisung erstellen und am Arbeitsplatz auslegen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Mitarbeiter einmal jährlich aktenkundig unterweisen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Erfolgt DESY zentral und in Gruppensekretariat

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

MKK Arbeitsanweisungen Arbeiten unter Spannung beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Fehlersuche und Reparatur

Gefährdungen:

gefährliche Körperströme, Lichtbogen, Fehlersuche unter Spannung, beengte Verhältnisse, leitfähige Umgebung,

Maßnahmen:

zuverlässige und erfahrene Elektrofachkräfte mit diesen Arbeiten beauftragen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anweisung erteilen, dass Arbeiten unter Spannung nur zur Fehlerdiagnose erlaubt

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

alle erforderlichen Reparaturarbeiten sind im spannungsfreien Zustand auszuführen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

je nach Art der Arbeit und den Umgebungsverhältnissen können weitere Maßnahmen erforderlich sein, z. B. isoliertes Werkzeug, isolierende Schutzhandschuhe, isolierter Standort - Einrichtungen ggf. bereitstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

MKK Arbeitsanweisungen AuS Nr1 und Nr2 beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Fräsen, Bohren, Schleifen; Elektronikfertigung

Gefährdungen:

mechanische Gefährdungen, wegfliegende Teile, Stäube, Lärm, Verletzungen durch rotierende Werkzeuge, Schnitt- und Hautverletzungen, wegfliegende Teile

Maßnahmen:

Bei häufigen Fräsarbeiten den Arbeitsplatz mit einer Absaugung ausrüsten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Bei längeren Fräsarbeiten Gehörschutz bereitstellen und auf dessen Verwendung achten. Der Lärmpegel beim Fräsen kann bis ca. 90 dB(A) betragen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Maßnahmen gegen Aufwickeln lange Haare vorsehen (Haarnetz bereitstellen oder Anweisen, dass die Haare hinten zusammengebunden werden)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Schutzbrille, Schutzscheibe oder Gesichtsschutz bereitstellen und auf Verwendung achten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Handbestückungsplätze für elektronische Bauelemente; Elektronikfertigung

Gefährdungen:

ungünstige Arbeitsplatzgestaltung

Maßnahmen:

Arbeitsplätze mit ausreichenden Verstellmöglichkeiten und an Körpermaße der Beschäftigten vorsehen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Ausreichende Beleuchtungsstärke sicherstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Titel

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Handlötarbeitsplätze, Arbeit mit HandlötKolben; Elektronikfertigung

Gefährdungen:

mechanische Gefährdung, Brandgefahren und Verbrennungsgefahr der Haut, Gefahrstoffdämpfe und -rauche, sensibilisierende Wirkung beachten, ungünstige Arbeitsplatzgestaltung

Maßnahmen:

Betriebsanweisung für Gefahrstoffe und Unterweisung, Sicherheitsdatenblaetter f. Lötdraht anlegen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Arbeitshygienische Grundsätze einhalten, Waschgelegenheiten bereitstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsplätze mit ausreichenden Verstellmöglichkeiten und an Körpermaße der Beteiligten angepasst.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Absaugungen zur Vermeidung von Belästigungen durch Lötdämpfe und -rauche einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Geeignete, nicht brennbare Ablagemöglichkeit für LötKolben zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel
BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Inhalt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Leiterplattenerstellung, manuell; Elektronikfertigung

Gefährdungen:

chemische Gefährdungen durch Lacke, Lösemittel und Ätzlösungen

Maßnahmen:

Beschaffung von Informationen über die eingesetzten Lacke, Lösemittel und Ätzlösungen, Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe beschaffen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereithalten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Erstellen eine arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisung und Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Für natürliche Lüftung am Arbeitsplatz sorgen, Feststellung der Lösemittelkonzentration (rechnerisch, meßtechnisch), ggf. (bei Grenzwertüberschreitung) Lüftungstechnische Maßnahmen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Hautkontakt vermeiden, Hautschutzplan erstellen, Hautschutzmittel beschaffen und Persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Handschuhe) bereitstellen und verwenden, Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Reinigen und Entfetten; Kohlenwasserstoffe (Spiritus, Isopropanol, etc.), Leiterplattenfertigung

Gefährdungen:

gesundheitsgefährdende Dämpfe, Hautgefährdung, Brand- und Explosionsgefahren

Maßnahmen:

Einsatz von Reinigern mit möglichst hohem Flammpunkt sowie möglichst hohem Luftgrenzwert, Anfrage beim Hersteller oder Lieferer, Sicherheitsdatenblatt

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Minimierung des Freiwerdens von Dämpfen, z.B. dichtschießende Deckel, Absaugung frei werdender Dämpfe

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen entsprechend Flammpunkt, Verarbeitungstemperatur etc. treffen (siehe BGR 104, BGR 180, VDE 0165)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Hautkontakt durch Verfahrensgestaltung ausschließen bzw. vermindern, z.B. Einsatz von Hilfswerkzeugen oder Tauchkörben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereitstellen der erforderlichen PSA (Lösemittel beständige Handschuhe, Schutzbrille)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bereithalten erforderlicher Hautschutzmittel (Hautschutzplan)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Erstellen einer arbeitsplatzspezifischen Betriebsanweisung und Beschaffen der Sicherheitsdatenblätter Spiritus, Isoprop., etc.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 31.12.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Titel

BGR 195: Benutzung von Schutzhandschuhen, Titel

BGR 104: Explosionsschutz-Regeln, Titel

BGR 189: Benutzung von Schutzkleidung, Titel

BGR 180: Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln, Titel

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Sichtprüfungen, Fehlersuche und Reparatur

Gefährdungen:

gefährliche Körperströme, Fehlersuche unter Spannung, beengte Verhältnisse, leitfähige Umgebung,

Maßnahmen:

zuverlässige und erfahrene Elektrofachkräfte mit diesen Arbeiten beauftragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Anweisung erteilen, dass Arbeiten unter Spannung nur zur Fehlerdiagnose erlaubt

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

alle erforderlichen Reparaturarbeiten sind im spannungsfreien Zustand auszuführen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

je nach Art der Arbeit und den Umgebungsverhältnissen können weitere Maßnahmen erforderlich sein, z. B. isoliertes Werkzeug, isolierende Schutzhandschuhe, isolierter Standort - Einrichtungen ggf. bereitstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Quellen:

BGI 755: Sicherer Betrieb von Niederspannungs-Innenraumschaltanlagen ISA 2000, Inhalt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Umweltsimulation-Schrank MKF-115 von BINDER

Gefährdungen:

Gefahr der Überhitzung und Explosion bei Aufstellung in unbelüfteten Nischen
Bei Einbringen ungeeigneter Materialien in den Prüfraum besteht Brand- und Explosionsgefahr
Sichtfenster, Bereich der Kabeldurchführung und Innenraum werden bei Betrieb heiß;
Verbrennungsgefahr
Quetschgefahr von Extremitäten beim Öffnen/Schließen im Bereich der Tür und der Kabeldurchführung
Kippgefahr bei unsachgemäßer Beladung und Transport.

Maßnahmen:

Die Arbeitsaufnahme an der Maschine nur nach erfolgter, protokollierter, geeigneter Schulung, Einweisung und Freigabe durch den verantwortlichen Maschinenverantwortlichen bei MDI 1.
Maschinenverantwortlich: Björn Lemcke und Frank Schmidt-Föhre (MDI1)

Aufgabe:

Maschinenverantwortlicher

Bearbeiter:	Schmidt-Föhre, Frank			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Ausreichende Belüftung des Gerätes zur Wärmeabfuhr sicherstellen

Bearbeiter:	Schmidt-Föhre, Frank			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja Erledigt

Keine bei Arbeitstemperatur brennbaren oder explosionsfähigen Stoffe in das Gerät einbringen. Keine explosionsfähigen Stäube oder/und Lösemittel-Luft Gemische im Innenraum des Gerätes erlaubt.
Ggf. physikalische und chemische Eigenschaften der Stoffe vorher ermitteln.

Bearbeiter:	Lemcke, Björn			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Ja	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Verwendung des Gerätes auf mögliche Gesundheitsgefährdungen durch eventuell vorhandene Feuchtigkeit (Reaktionen mit Beschickungsgut) achten und ausschließen.

Bearbeiter:	Lemcke, Björn			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Ja	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Gerät darf bei Betrieb und Wartung nicht nass werden

Bearbeiter:	Lemcke, Björn			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Ja	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Sichtfenster, Bereich der Kabeldurchführung, innere Oberflächen und Beschickungsgut bei Betrieb nicht berühren, Beschickungsgut nur nach ausreichender Abkühlzeit anfassen. Beim Öffnen/Schließen der Maschine Quetsch-Gefahr von Extremitäten durch vorsichtige Handhabung ausschließen

Bearbeiter:	Lemcke, Björn			
Termin:	24.04.2013			
Beratungsbedarf:	Ja	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore

Tätigkeit: 4.1.1. Arbeitsplatz

Maßnahmen:

Auf sichere Aufstellung des Gerätes achten

Bearbeiter: Schmidt-Föhre, Frank

Termin: 24.04.2013

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Verändern und Entfernen der Schutzeinrichtungen bzw. Betriebsart untersagen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 24.04.2013

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 24.04.2013

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Tätigkeit: Labor

Reinigen der optischen Aufbauten

Gefährdungen:

allgemeine Gefahren durch lösungsmittelhaltige Reinigungsstoffe

Maßnahmen:

Es ist die Betriebsanweisung Reinigung optischer Gläser zu beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Bedienung des Lasers am Rechner

Gefährdungen:

Reflektion von Laserstrahlen am Bildschirm.

Maßnahmen:

Der Bildschirm ist deutlich oberhalb der Laserstrahlebene aufgestellt.

Der Rechner darf ohne Schutzbrille nur bei geschlossenem Lasergehäuse bedient werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor

Tätigkeit: Labor

Laser allgemeine Gefahren

Gefährdungen:

Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen:

Die Synchronisationslaser sind Laser der Klasse 3R, Wellenlänge 1550 nm mit einer Leistung über 10 mW.

Zusätzlich werden Pumpdiodenlaser mit einer Wellenlänge von 980 nm, 500 mW verwendet.

Kennzeichnung am Eingang des Laserbereichs.

Die Pumplaser sind gekapselt. Bei Bruch oder Beschädigung der Kapselung oder bei Entfernen der Abdeckungen nicht in den Strahlengang blicken.

Nicht in die Enden der Glasfasern blicken, einen Abstand von mindestens 30 cm einhalten.

Bei Betrieb des Lasers leuchten Warntableaus, sichtbar innerhalb und außerhalb des Laserraums,

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Die Synchronisationslaser werden in einem Laserraum betrieben, der eine Bestrahlung oberhalb der maximal zulässigen Werte (MZB-Werte) außerhalb des Raumes ausschließt. Die Laserraum ist zugleich der Laserbereich.

Der Laserraum ist mit einer speziellen Schließung versehen.

Ein Schlüssel wird nur nach einer Unterweisung in den Laserschutz ausgegeben.

Zudem ist der Laserraum durch einen Zahlencode gesichert.

Der Laserraum wird durch eine Schleuse betreten, die verhindert, dass der Bereich außerhalb des Laserbereichs (Halle oder angrenzende Räume) bestrahlt wird. Die Schleuse ist mit einer Einrichtung versehen, die unabsichtliches Öffnen beider Türen der Schleuse verhindert (Haltemagnete).

Die Haltemagnete können im Notfall ("Panikknopf") gelöst werden.

Zugang im Notfall durch betätigen des Notausschalters oder des Panikknopfes in unmittelbarer Nähe der Zugangstür. In beiden Fällen werden die Laser abgeschaltet und lassen sich erst nach zurücksetzen der Notausschalter bzw. des Interlocksystems wieder einschalten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Geeignete Laserschutzbrillen sind zu tragen. Hautkontakt mit dem Laserstrahl vermeiden.

Geeignete Schutzbrillen befinden sich innerhalb der Schleuse.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Unterweisung der Mitarbeiter über die Gefahren beim Betrieb der Laser

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Erstellen einer Betriebsanweisung

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Anzeige des Laserbetriebes bei der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor

Tätigkeit: Labor

Maßnahmen:

Bestellung eines sachkundigen Laserschutzbeauftragten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Gefährdungen:

Augenverletzungen

Maßnahmen:

Um Augenverletzungen zu vermeiden, muss die persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Das sind geeignete Laserschutzbrillen. Laserschutzbrillen stehen am Eingang zur Verfügung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Persönliche Schutzausrüstung sachgerecht reinigen, pflegen und aufbewahren.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Beschäftigte im Benutzen der Persönlichen Schutzausrüstung unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Geeignete Persönliche Schutzausrüstung auswählen, Mitarbeiter an der Auswahl beteiligen (dies steigert die Akzeptanz)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Die Laserstrahlwege sind wenn immer möglich und sinnvoll abgeschirmt und so dass keine Strahlen unkontrolliert durch den Raum gelenkt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Umgang mit Kameras

Gefährdungen:

Augenverletzung

Maßnahmen:

Bei der Justage des Lasers mit Hilfe von Kameras (CCD) darauf achten, dass Laserstrahlung von der Kamera oder Filtern rückreflektiert werden kann.

Beim Aufstellen und der Justage der Kameras immer Schutzbrillen tragen.

Achtung: Infrarot-Strahlung ist unsichtbar.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor

Tätigkeit: Laserstrahlung

Justierung von Messlasern

Gefährdungen:

Blendung der Augen, Schädigung der Augen (Hornhaut oder Netzhaut)

Maßnahmen:

Bei Lasern der Klassen 3R, 3B und 4 anmelden und Laserschutzbeauftragten bestellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Möglichst nur Laser der Klassen 1, 1M, 2, 2M oder 3A einsetzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Strahl nicht in Augenhöhe verlaufen lassen. ggf. Laserbereiche kennzeichnen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Verwendung geeigneter Laserschutz- und Justierbrillen gemäß EN 207 und EN 208

Bemerkung: Beratung durch den Laserschutzbeauftragten gemäß BGV B2

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Schröder, Hans Christian

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV B2: Laserstrahlung, § 1: Geltungsbereich

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

Arbeitsbereich: 4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor

Tätigkeit: Laserstrahlung

Laser der Klasse 1, 1M, 2, 2M, 3A

Gefährdungen:

Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen:

Siehe Laser unter "ueberwachungspflichtige Geräte"

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Quellen:

BGV B2: Laserstrahlung, § 1: Geltungsbereich

Laser der Klasse 3R, 3B oder 4

Gefährdungen:

Augen- und Körperschäden durch Laserstrahlung

Maßnahmen:

Siehe Laser unter "überwachungspflichtige Geräte"

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Quellen:

BGV B2: Laserstrahlung, Titelseite

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI

Gefährdungen:

Umsturz- und Quetschgefahr, erhöhte Brandgefahr, Erstickungsgefahr durch Stickstoffanreicherung,

Maßnahmen:

Reinraum auf sicherem Untergrund kippstabil aufstellen und Rollen fixieren

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Betretten des Reinraums nur nach sachgerechter Aufstellung bzw. Abstützung

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Verbot von Rauchen, Essen und Trinken im Reinraum

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Keine Lagerung von unnötigen brennbaren Materialien innerhalb des Reinraums. Ggf. brennbare Materialien nur in geeigneten Behältern aufbewahren und nicht offen stehen lassen.

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Es ist die Betriebsanweisung Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI zu beachten.

- Rauchen, Essen und Trinken an Arbeitsplätzen ist nicht erlaubt.
- Arbeitsplätze dürfen nur aufgeräumt und sauber verlassen werden. Alle Geräte, die nicht prozessbedingt eingeschaltet bleiben müssen, sind auszuschalten. Das Licht ist zu löschen.
- Zutrittsverboten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Chemikalien dürfen nicht ohne vorherige Einweisung durch den zuständigen Abteilungsleiter oder einer von ihm benannten Person (Hr. Kruse) verwendet werden.
- Geräte dürfen nur nach vorheriger Einweisung durch den dafür Verantwortlichen benutzt werden.
- Sicherheitsbelehrungen werden von Hrn. Kruse abgehalten.

Gäste, Besucher

- Es ist grundsätzlich erlaubt, Gäste mit in den Reinraum zu nehmen.
- Jeder ist für seine Gäste verantwortlich.
- Gäste müssen vorab von dem Gastgeber in die Sicherheitsregeln eingewiesen werden.

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Maßnahmen:

Arbeiten im Reinraum

- Arbeiten mit offenem Feuer ist untersagt.
- Spanabhebende Arbeiten und löten sowie der Umgang mit Polierpasten ist nicht erlaubt.
- Sondergase dürfen nur nach vorheriger Einweisung benutzt werden

Betreten des Reinraums

- Der Reinraum wird über die Personenschleuse betreten.
- Reinraumschuhe anziehen.

Kopfhaube aufsetzen.

- Overall anziehen.

Unfälle

- Nach einem Unfall ist sofort Erste Hilfe zu leisten.
- Bei Chemikalienunfällen Sicherheitsdatenblätter hinzuziehen.
- Verunfallten ggf. einem Arzt vorführen.
- Unfallmeldung an die Gruppenleitung.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Offen

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Laborwaschmaschine

Gefährdungen:

Verbrennungsgefahr, Verbrühungsgefahr an heissem Wasser, Quetschgefahr an Tür.

- Verschlucken und Hautkontakt mit Reinigungsmitteln vermeiden.
- Bei Umgang mit Reinigungsmitteln sind Hautschäden und Allergien möglich.
- Verbrennungsgefahr durch heiß gewaschene Teile.
- Verletzungsgefahr durch falsche Einlagerung von schweren Teilen.

Maßnahmen:

Waschmaschine standsicher gemäß Anleitung aufstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstellieranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Auf ordnungsgemäße Befüllung achten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Abkühlzeit beachten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe) zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Offen
------------------	------	-------------	------	--------------------------

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Offen

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Hautkontakt von Reinigungsmittel vermeiden.

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Ultraschallbad

Gefährdungen:

Hautbelastung durch zugesetzte Reinigungsmittel, Knochenzersetzung, Verbrühungsgefahr durch heisses Bad, Lärmbelastung, Quetschgefahr an Deckeln

Maßnahmen:

Bereitstellen von Eintauchhilfen, Pinzetten und sonstiger Hilfsmittel, um einen Hautkontakt beim Herausnehmen der Teile möglichst auszuschließen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Offen

Direktes Eingreifen in das Bad bei eingeschaltetem Ultraschall verboten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Direktes Eingreifen in das Bad bei ausgeschaltetem Ultraschall vermeiden

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Einsatz möglichst ungefährlicher Reinigungsmittel (Herstellieranfrage, Sicherheitsdatenblatt!)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Hände nach Kontakt mit Wasser abspülen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Zur Geräuschminderung Bad abdecken

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Ggf. Aufstellung der Geräte in einem gesonderten Raum (Lärm)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Gehörschutz) zur Verfügung stellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen				
Termin:	28.01.2013				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Arbeitsbereich: 4.3. Reinraum und LPA

Tätigkeit: 4.3.1. Reinräume

Maßnahmen:

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Termin: 28.01.2013

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Neue Maßnahme

- Gerät niemals ohne Flüssigkeiten betreiben!
- Keine brennbaren Flüssigkeiten verwenden!
- Aggressive Reinigungsmittel wie Säuren und Chemikalien, die Halogen-Ionen enthalten oder abspalten, wie einige Desinfektionsmittel, Geschirrspülmittel, Haushaltsreiniger, Salzlösungen nicht verwenden!
- Aggressive Reinigungsmittel nur in Einsatzgefäßen oder Einhängewanne verwenden!
- Nichts auf den Wannenboden legen!
- Nicht in die schwingende Flüssigkeit fassen!
- Bei längerem Betrieb regelmäßig die Temperatur der Reinigungsflüssigkeit prüfen!
- Gerät nur auf waagerechter, trockener und festen Unterlage stellen!
- Gerät nur an geerdete Schutzsteckdose anschließen!
- Gerätfläche und Bedienfläche sauber und trocken halten.

Bearbeiter: Kruse, Jürgen

Termin: 28.01.2013

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

Arbeitsbereich: 4.4 Arbeitsbereich Vakuum

Tätigkeit: 4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte

mechanische Vakuumpumpen

Gefährdungen:

Ansaugen von Gegenständen, Bildung von gesundheitsgefährdenden Abgasen und Dämpfen, Verbrennungsgefahr, Lärmbelästigung, Rutschgefahr, Umweltverschmutzung

Maßnahmen:

Auf sichere Aufstellung der Pumpen achten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Pumpen nur bestimmungsgemäß einsetzen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Pumpe nicht mit offenem Ansaugstutzen betreiben

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Abgase filtern oder ins Freie leiten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Gegebenenfalls Gehörschutzmittel verwenden

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Beginn von Wartungsarbeiten an allen Vakuumpumpen Netzstecker oder Motorstecker ziehen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Austretendes Öl sofort aufnehmen und fachgerecht entsorgen (Sicherheitsdatenblatt beachten)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe) zur Verfügung stellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.4 Arbeitsbereich Vakuum

Tätigkeit: 4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte

Pumpstände

Gefährdungen:

Ansaugen von Gegenständen, Bildung von gesundheitsgefährdenden Abgasen und Dämpfen, Lärmbelästigung, Rutschgefahr, Umweltverschmutzung, Gefährdung durch elektrische Spannung, Verbrennungsgefahr

Maßnahmen:

Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen von mechanische Vakuumpumpen und Vakuum-Messgeräte beachten

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Mobile Pumpstände gegen Wegrollen sichern

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Benutzung ordnungsgemäßen mechanischen und elektrischen Zustand sicherstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Wartung und Reparatur nur durch eingewiesene Mitarbeiter

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Offen

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.4 Arbeitsbereich Vakuum

Tätigkeit: 4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte

Vakuum-Messgeräte

Gefährdungen:

Gefährdung durch elektrische Spannung , hier speziell Hochspannung und Rest-Ladung

Maßnahmen:

Vor Beginn von Montage- und Wartungsarbeiten an den Geräten (Getterpumpe, Penning- und Heisskathoden-Messröhre) ist die Hochspannung auszuschalten. Hierdurch werden die Geräte über das Versorgungskabel elektrisch entladen.

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Entladung abwarten (mindestens 3 Minuten)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Hochspannungsstecker nach Lösen der Arretierung vom Messgerät abziehen und sichern (trockene Ablage, Schutzkappe)

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Entladung der Messröhre oder Getterpumpe mit entsprechenden Hilfsmitteln sicherstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei den Arbeiten möglichst keine Feuchtigkeit in die Steckverbindungen einbringen, bzw. die Geräte nach den Arbeiten gut austrocknen lassen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Vor Wieder-Inbetriebnahme müssen alle Verbindungen aufgesteckt und gesichert werden

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Offen

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter:	Kruse, Jürgen			
Termin:	28.01.2013			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 4.5 Arbeitsbereich bei ZM3

Tätigkeit: Okuma

Arbeiten an der Okuma

Gefährdungen:

- 1.) Rüsten der Maschine mit sperrigen und schweren Werkstücken
- 2.) Ausblasen mit Pressluft in der Maschine
- 3.) Werkzeugwechsel
- 4.) Zurzeit ist es verboten die WZM im s.g. "Expermodus" zu bedienen.
- 5.) Entfernung der Späne aus Maschine und Werkzeuge.

Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Kühlschmierstoffen
Wedolit K975-6 beachten.

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Mitarbeiter unterweisen

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Regelmäßige Prüfung des KSS werden durch eine beauftragte externe Firma durchgeführt. (Protokoll an der Maschine)

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Wege um die Maschine sind frei zuhalten

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Es wird der KSS Wedolit K 975-6 verwendet

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Unbestimmungsgemäß auslaufendes KSS entsprechend dem Sicherheitdatenvlatt aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

1.) Vorsichtiges, umsichtiges Handeln beim Bestücken der Maschine. Ergonomische Haltung beim Bestücken. Bei schwere Bauteilen die Maschine mit Kran bestücken.

Bearbeiter:	Vilcins, Silke			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Ja
				Erledigt

Arbeitsbereich: 4.5 Arbeitsbereich bei ZM3

Tätigkeit: Okuma

Maßnahmen:

2.) Schutzbrille tragen und Tür als Schutz vor unbestimmungsgemäß umher fliegende Späne und KSS.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

3.) Handschuhe tragen, achtsam sein, Restrisiko durch Quetschen, Schneiden verbleibt. Sicherheitsschuhe tragen. Schutz vor fallenden Werkzeugen, Restrisiko verbleibt.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

4.) Die Maschine ist nur im gesicherten Modus zu betreiben. Der Türkontakt darf nicht überbrückt werden.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

5.) Späne nur mit Spänehooken oder Zangen entfernen. Handschuhe tragen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Quellen:

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1: Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2

BGV D6: § 15 (BGDP) Notendhaltenrichtungen: Krane

BGV D6: § 12 Sicherung, Um- und Abstürzen: Krane

Arbeitsbereich: 4.5 Arbeitsbereich bei ZM3

Tätigkeit: Okuma

Wartungen

Gefährdungen:

- 1.) Quetschen, Schneiden und Stossen
- 2.) Offene elektische Verbindungen
- 3.) KSS
- 4.) Stolpergefahr
- 5.) Verschleiß
- 6.) Hydraulikschläuche

Maßnahmen:

- 1.) Vorsichtiges und umsichtiges Handeln, persönliche Schutzausrüstung tragen, Sicherheitsschuhe! Kleinere Wartungsarbeiten kann von entsprechend geschulten und ausgebildeten Personal, die im Umgang mit der Okuma vertraut sind durchgeführt werden. (z.B. Unterhaltswartungen von Öl und KSS und Pflege der Maschine, sowie das Säubern der Maschine) Ein Restrisiko verbleibt.

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- Gößere Wartungsarbeiten dürfen nur von entsprechenden Fachpersonal der Fa. Hommel durchgeführt werden (Vertragshändler für Okuma in Deutschland)

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- 2.) Diese Arbeiten dürfen ausschließlich nur von entsprechend ausgebildeten Fachpersonal durchgeführt werden. Die Sicherheitsregeln sind einzuhalten.

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- 3.) Sicherheitsdatenblatt für KSS muss beachtet werden und die Schutzausrüstung dafür ist zu tragen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- 4.) Achtsam sein, Wege freihalten, Sicherheitsschuhe tragen, ein Restrisiko verbleibt.

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- 5.) Die Maschine muss entsprechend gewartet und gepflegt werden um dieses zu vermeiden. Die Maschine ist grundsätzlich nur für artspezifische Arbeiten zu benutzen.

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

- 5.) Die Hydraulikschläuche sind nach 5 Jahren entsprechend zu tauschen. (nächster Termin: 2016)

Bearbeiter: Vilcins, Silke				
Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja		Erledigt

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Hochregallager

Gefährdungen:

Gefährdungen durch Regalbediengeräte, z. B. Anfahren, Quetschen, Umkippen

Maßnahmen:

Beidseitigen Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m sicherstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei Verzicht auf Sicherheitsabstand (z. B. in Schmalgassenlagern):

- Personenzugang durch bauliche Maßnahmen verhindern
- Übergabestelle zwischen Regalinnenbereich und -außenbereich darf nicht hintertreten, umgangen, überstiegen werden
- Ersatzschutzmaßnahmen für den Personenschutz nach DIN 15185

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

ZH 1/361: Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung, Titel
BGV D27: Flurförderzeuge, § 28: Zugangssicherung an Schmalgängen

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Lager, Abstellraum

Gefährdungen:

Absturz von gelagertem Material, Absturz von Leitern, Tritten, Drehstühlen, ungeeigneten Aufstiegen, Umkippen des Regals

Maßnahmen:

Regale standsicher aufstellen, wenn nötig an der Wand befestigen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Geeignete Leitern oder Tritte zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beschäftigte unterweisen:

- schwere Lasten im unteren Regalbereich zu lagern
- Aufstiegshilfen zu benutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

BGR 234: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Lager, Lagereinrichtungen, Sicherheitsschränke

Gefährdungen:

Brand- und Explosionsgefahr, Auslaufen von Gefahrstoffen

Maßnahmen:

Einsatz von Sicherheitsschränken bei Lagerung brennbarer flüssiger oder fester Stoffe in Arbeitsbereichen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Ja Erledigt

Anforderungen an Sicherheitsschränke nach TRbF 20 (siehe auch Anhang L), z. B. Feuerwiderstandsfähigkeit (FWF) mindestens 20 Minuten, selbstschließende oder nach thermischer Auslösung schließende Türen, Höchstmengenregelungen beachten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Bei Sicherheitsschränken ohne technische Lüftung zusätzlichen Ex-Bereich um den Schrank einhalten. Erstellen eines Explosionsschutzdokumentes (Lacklager, Sicherheitsschrank)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

TRbF 20: Lager, Titel

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Regalbühne

Gefährdungen:

Sturz und Absturzgefahr,
Überlastung,
Schutz gegen herabfallende Gegenstände

Maßnahmen:

Aufstieg als Treppe ausführen
bei mehr als 4 Stufen Handlauf

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Steckel, Matthias				
Termin:	31.10.2011				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Absturzsicherung durch Geländer,
aufklappbare Geländer dürfen nicht nach außen öffnen,
mit Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen ausstatten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Steckel, Matthias				
Termin:	31.10.2011				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

3-teiligen Seitenschutz bei >1m Absturzhöhe verwenden

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Steckel, Matthias				
Termin:	31.10.2011				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Fußleiste auf Lagergut abstimmen (mind. 5 cm hoch)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Steckel, Matthias				
Termin:	31.10.2011				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Nicht geschlossene Fußböden (Gitterroste, Lochbleche) so ausführen, dass eine Gefährdung durch herabfallende Gegenstände (Lagergut) vermieden ist

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter:	Steckel, Matthias				
Termin:	31.10.2011				
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Maßnahmen:

Fußboden der Lagerbühne muss mindestens 250ka/m² aufnehmen können

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Quellen:

BGR 234: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Regale

Gefährdungen:

Standsicherheit und Tragfähigkeit

Maßnahmen:

Ausreichende Dimensionierung und geeignete Aufstellung sicherstellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Regalkennzeichnung bei Fachlasten >200 kg bzw. Feldlasten >1000 kg

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Kennzeichnung der zulässigen Fußbodenbelastung bei Lagerung auf Zwischenböden, Gallerien und Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Termin: 31.10.2011

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Geeignete Aufstiege zur Verfügung stellen und benutzen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Kleinteile in Behältnisse einlagern

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lagergut und Lagergutabmessungen bei Auswahl der Regale beachten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Regale gegen Umstürzen geeignet sichern (z. B. durch Befestigen)

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Maßnahmen:

Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Bearbeiter:	Wittenburg, Kay		
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein
		Durchgeführt:	Nein
			Erledigt

Sicherheitsabstand zwischen Lagergut und Leuchten einhalten			
Aufgabe: ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen			
Bearbeiter:	Wittenburg, Kay		
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein
		Durchgeführt:	Nein
			Erledigt

Quellen:

- ZH 1/361: Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung, Titel
- BGV A1: Titel (BGETF): Grundsätze der Prävention
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel
- BGR 234: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Stapel

Gefährdungen:

Gefährdung durch Umkippen oder Zusammenstürzen

Maßnahmen:

Zulässige Stapelhöhe nicht überschreiten

z. B. max. 5 Gitterboxpaletten

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Konsistenz des Lagerguts bei Aufbau, Erhalt und Abtragen des Stapels beachten

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Schlankheit der Stapel max. 6:1

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Standsicherheitsfaktor 2,0

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	----------------	--------------------	----------

Quellen:

BGI 582: Transport- und Lagerarbeiten, 9 Rangieren und Kuppeln ...

BGR 234: Lagereinrichtungen und -geräte, Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Verkehrswege

Gefährdungen:

Verletzungsgefahren durch Stürzen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten oder Durchbrechen und durch Kollisionen mit Fahrzeugen

Maßnahmen:

Ist der Fußboden sicher begehbar? - rutschhemmender Belag?; keine Schlaglöcher, Stolperstellen?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Können die Arbeitsplätze über Flucht- und Rettungswege schnell und sicher verlassen werden?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind Absturzgefahren an Verkehrswegen beseitigt?

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind die Verkehrswege gekennzeichnet?

Kennzeichnung ist erforderlich, wenn

- der Schutz der Beschäftigten es wegen der Nutzung und Einrichtung der Räume verlangt
- Räume eine Grundfläche über 1000 m² haben

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Sind Türen und Tore je nach Art der Nutzung in ausreichender Anzahl und Ausführung vorhanden?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.1. Einrichtungen

Maßnahmen:

Sind Verkehrswege übersichtlich gestaltet und frei von Hindernissen?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Wege für Fahrverkehr:

- Ist der Abstand zu Türen, Toren, Durchgängen ausreichend (mindestens 1m)?

- Ist beidseitig ein Sicherheitsbereich von 0,5 m für Fußgänger eingehalten?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Wurden die Treppen richtig dimensioniert und mit Handlauf versehen?

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

ASR 17/1,2: Verkehrswege

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang: 1 Allgemeine Anforderungen

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.2. Lagertätigkeit

Heben und Tragen von Lasten

Gefährdungen:

Erkrankung der Muskeln und des Skeletts durch zu häufiges, zu schweres oder falsches Heben und Tragen

Maßnahmen:

Zur Bewertung ggf. Verfahren der BG zu Hebe- und Tragetätigkeiten anwenden

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Transport von Hand möglichst einschränken

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Verringerung der Lastgewichte organisieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Einbeziehung zusätzlicher Personen bei schweren Lasten organisieren

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Geeignete Transport-, Hebe- und Tragehilfen zur Verfügung stellen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Zumutbare Lasten gemäß BGI 523 nicht überschreiten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.2. Lagertätigkeit

Maßnahmen:

Mutterschutzgesetz beachten: maximale Lasten hier gelegentlich: 10 kg, häufig: 5 kg

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung der Mitarbeiter über Risiken und rückenschonendes Heben und Tragen

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Vilcins, Silke

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsmedizinische Beratung und Rückenschule anbieten

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Quellen:

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV), Titelseite

Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

Berufskrankheiten - Verordnung (BKV), Titel

Mutterschutzgesetz (MuschG), § 4 Weitere Beschäftigungsverbote

BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Titel

Arbeitsbereich: 5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)

Tätigkeit: 5.1.2. Lagertätigkeit

Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel

Gefährdungen:

Lastabsturz, Quetschgefahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen:

Lastaufnahmeeinrichtungen bestimmungsgemäß verwenden, zulässige Tragfähigkeit einhalten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Lasthaken gegen unbeabsichtigtes Aushängen der Last sichern

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Lastaufnahmemittel vor Schäden schützen z. B.

- geschützte Aufbewahrung,
- Kantenschutz,
- Seile, Ketten und Bänder nicht knoten.

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Schadhafte Lastaufnahmemittel der Benutzung entziehen

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Betriebsanweisung und Unterweisung der Beschäftigten

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

jährliche Sachkundigenprüfung (Ketten zusätzlich alle 3 Jahre einer Rissprüfung unterziehen)

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung beauftragen

Bearbeiter: Steckel, Matthias
Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Ja Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 00. Vorbemerkung

Vorbemerkung

Gefährdungen:

Diese Gefährdungsbeurteilung gibt einen allgemeinen Überblick über Gefahren in Beschleunigern. Die Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeiten wird durch die jeweilige Fachgruppe erstellt, die für die Arbeiten verantwortlich ist.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 01. Beschleunigerkontrollraum

Beschleunigerkontrollraum

Gefährdungen:

Im Beschleunigerkontrollraum werden alle Beschleuniger bei DESY bedient und überwacht. Der Beschleunigerkontrollraum ist während des Maschinenbetriebes rund um die Uhr besetzt, im Shutdown nicht.

Störungen werden von der Schichtmannschaft erkannt und nach Möglichkeit eigenständig behoben. Andernfalls werden Rufbereitschaften und andere Experten zur Behebung hinzugezogen.

Die Schichtmannschaften rekrutieren sich aus Gruppen des M-Bereiches.

Die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter ist organisiert.

Die detaillierte Gefährdungsbeurteilung für den Kontrollraum ist in der Gruppe MBB hinterlegt.

Betrieb der Beschleuniger

Gefährdungen:

Um einen Beschleuniger zu betreiben, müssen folgende Punkte vor dem Einschalten des Beschleunigers erfüllt sein:

- Keine Personen im Beschleunigerbereich
- Tunnelsuche und Setzen der Interlockgebiete durch die Schichtmannschaft
- Durchsagen und Tableaus für den Magnetstrom werden eingeschaltet
- Freigabe des Magnetstromes
- Durchsagen und Tableaus für Strahlfreigabe werden eingeschaltet
- Drehwarnleuchten werden eingeschaltet
- Strahlfreigabe

Der Beschleuniger ist Sperrbereich, es ist kein Zutritt möglich.

Bei versuchtem Zutritt werden die Strahlfreigabe und der Magnetstrom unterbrochen.

Shutdown der Beschleuniger

Gefährdungen:

Der Shutdown ist eine längere Wartungsperiode.

Vor dem Shutdown der Beschleuniger müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Strahl- und Magnetstromfreigabe werden gelöscht
- die Magnetstromkreise werden geerdet (Ausnahme: DORIS-Magnete)
- Freimessung durch den Strahlenschutz
- Aufhebung des Interlocks
- Der Schlüssel des jeweiligen Beschleunigers ist durch den jeweiligen Koordinator gezogen, damit ist ein Wiedereinschalten nicht möglich.

In den Beschleunigern kann es noch Restaktivitäten geben, diese sind gekennzeichnet. Auf der Intranet-Seite der Strahlenschutzgruppe -D3- ist die Restaktivität des jeweiligen Beschleunigers dokumentiert und allgemein zugänglich.

Der Beschleuniger ist mit der DACHS-Karte zugänglich (Ausnahme: DORIS).

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 04. Strahlenschutz

Strahlung

Gefährdungen:

Bei Aufenthalt im Beschleuniger während des Betriebes besteht Lebensgefahr durch ionisierende Strahlung.

Einhaltung der DESY-Strahlenschutzvorschrift.

Alle Mitarbeiter werden jährlich unterwiesen.

Zeitweiliger Zugang

Gefährdungen:

Ein zeitweiliger Zugang während des Betriebes kann durch Störungen notwendig werden. Dazu sind vorher folgende Punkte erforderlich:

- Strahlfreigabe löschen
- Magnetstromfreigabe löschen
- Erdung der Magnetstromkreise bei DESY und im PETRA 7/8

Zugang:

- immer zwingend vorgeschrieben: mindestens 2 Personen
- Zugangskontrolle durch DACHS (Ausnahme: DORIS)
- Der Operateur im Kontrollraum gibt Schlüsselkasten frei
- JEDER entnimmt einen persönlichen Schlüssel
- Die Tür wird durch Operateur frei gegeben
- Zugang möglich

Verlassen des Beschleunigers in umgekehrter Reihenfolge.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 06. Alleinarbeit

Alleinarbeit

Gefährdungen:

Während des Shutdowns ist es erlaubt im Beschleuniger alleine zu arbeiten, soweit es sich nicht um gefährliche Arbeiten handelt.

Für die jeweiligen Arbeiten sind die ausführenden Gruppen verantwortlich. Die Gefährdungsbeurteilungen sind durch die ausführenden Gruppen zu erstellen.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 07. Arbeiten mehrerer Gewerke

Arbeiten mehrerer Gewerke

Gefährdungen:

Der Beschleunigekoordinator ist dafür zuständig, dass es bei Arbeiten mehrerer Gewerke nicht zu gegenseitigen Behinderungen und Gefährdungen kommt und die Arbeiten entsprechend koordiniert werden.

Die einzelnen Gewerke müssen die Arbeiten beim jeweiligen Beschleunigerkoordinator anmelden.

Siehe auch 1.3.1. Betriebsfremde bei DESY.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 08. Elektrische Gefährdungen

Hausverteilung

Gefährdungen:

Als Hausverteilung wird die normale, nicht zum Betrieb des Beschleunigers gehörende Stromversorgung (230 / 400 V) bezeichnet.

Hierzu zählt auch die Beleuchtung.

Diese Stromversorgung wird nicht durch das Not-Aus-System des Beschleunigers abgeschaltet.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 08. Elektrische Gefährdungen

Hochspannung

Gefährdungen:

Gefährliche Körperdurchströmung

- durch Getterpumpen
- bei Kickern
- an Hochspannungskabeln
- an Photomultipliern

Die Geräte sind standardmäßig berührungsgeschützt.

Arbeiten an den HV-Geräten sind nur durch die Fachgruppen zulässig.

Offene Stromschienen / Magnetanschlüsse

Gefährdungen:

Für die Stromversorgung der Magnete werden z. T. offene Stromschienen benutzt. (Ausnahme: DORIS)

Gefahr des Lichtbogens durch Überbrückung mit Werkzeug.

Da der Magnetstrom bei Zugang geerdet wird, ist die Gefahr der gefährlichen Körperdurchströmung minimiert.

Es ist sicherzustellen, dass nach Beendigung von Arbeiten keine Werkzeuge auf Stromschienen liegen bleiben.

Elektrofachkräfte der Fachgruppen dürfen auch bei eingeschaltetem Magnetstrom die Beschleuniger zur Fehlersuche und -Beseitigung betreten.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 09. Beengte Wege und unebene Fußböden

Beengte Wege und unebene Fußböden

Gefährdungen:

Aufgrund der technischen Gegebenheiten im Beschleuniger kann es zu beengten Wegen und unebenen Fußböden kommen.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 10. Brandlasten

Brandlasten

Gefährdungen:

Es dürfen keine unnötigen Brandlasten im Beschleuniger liegen gelassen werden.

Mechanische Gefährdungen

Gefährdungen:

Es ist während des Betriebes und des Shutdowns möglich Komponenten im Beschleuniger fernbedient zu verfahren.

Es kann Quetschgefahr bestehen.

Während des Betriebes stellt dies keine Gefahr dar, da keine Personen im Tunnel sind.

Während des Shutdowns und auch während des Zeitweiligen Zuganges können Personen im Beschleuniger sein.

Es ist daher sicherzustellen, dass ein unbeabsichtigtes Verfahren nicht möglich ist.

Bei beabsichtigtem Verfahren ist sicherzustellen, dass sich eine Aufsichtsperson vor Ort befindet, die in Kontakt mit dem Verfahrenenden steht und sicherstellt, dass niemand gefährdet wird.

Quetschgefahr besteht an

- Spin-Rotatoren
- Strahldiagnostik
- Wiggler und Undulatoren

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 12. Flucht- + Rettungswege

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten

Gefährdungen:

erschwertes Verlassen von Gefahrenbereichen.

Verzögerung des Erste-Hilfe-Einsatzes von Rettungskräften.

Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege und Rettungszeichen regelmäßig kontrollieren.

Rettungswege und Notausgänge stets freihalten.

Organisieren, dass Notausgänge während der Betriebszeit nicht verschlossen sind.

Flucht- und Rettungspläne werden von D5 und ZTS erstellt und aktualisiert.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 13. Gasflaschen

Gasflaschen

Gefährdungen:

Gasflaschen jeglicher Art müssen bei Arbeitsende täglich aus dem Beschleuniger entfernt werden und dürfen dort nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 14. Heiße Oberflächen

Heiße Oberflächen

Gefährdungen:

Magnete und Kühlwasserleitungen können heiße Oberflächen haben.

Ebenso können Vakuumkomponenten bei Ausheizung heiße Oberflächen haben.

Die Mitarbeiter sind zu unterweisen.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 15. Magnetfelder

Magnetfelder

Gefährdungen:

Durch Dauermagnete oder durch eingeschaltete Strahlführungsmagnete können hohe Magnetfelder auftreten.

Kein Zugang für Schrittmacherträger in gekennzeichneten Bereichen.

Es ist Vorsicht bei magnetisierbaren Werkzeugen notwendig.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 16. HF-Felder

HF-Felder

Gefährdungen:

Bei Zeitweiligem Zugang werden die HF-Felder bei den Ring-Beschleunigern mit reduzierter Leistung betrieben. FLASH wird abgeschaltet.

Kein Zugang für Schrittmacherträger in gekennzeichneteten Bereichen.

Alle Manipulationen an Hohlleitern oder HF-Kabeln sind verboten.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 17. Kranarbeiten, Transporte

Kranarbeiten, Transporte

Gefährdungen:

Kranarbeiten und Transporte finden nur durch Fachpersonal statt.

Es gelten die üblichen Sicherheitsmaßnahmen:

- Helmpflicht im Gefahrenbereich
- Sicherheitsschuhe
- Aufenthaltsverbot unter schwebenden Lasten

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 18. Lärm

Lärm

Gefährdungen:

Durch die technischen Anlagen kann es zu Lärmbelästigung kommen. Ggfs ist durch D5 und ZTS eine Lärmmessung zu veranlassen.

Es ist ggfs. Gehörschutz zu tragen.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 19. Not-Aus in Beschleunigern

Not-Aus in Beschleunigern

Gefährdungen:

Der Not-Aus in den Beschleunigern wirkt nur auf die Beschleuniger-Komponenten und die Strahlfreigabe..

Die Hausverteilung wird nicht abgeschaltet.

Alle Not-Aus-Taster in einem Beschleunigerraum haben die gleiche Funktion.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

Tätigkeit: 21. Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen

Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen

Gefährdungen:

In den Beschleunigern können Stickstoffleitungen zur Versorgung von Verbrauchern geführt sein. Diese Leitung sind technisch dicht und werden regelmäßig von MEA6 auf Dichtigkeit geprüft. Erstickungsgefahr besteht nicht.

Ausnahme: Wenn die Leitung massiv beschädigt wird oder ein angeschlossener Verbraucher leck ist. In diesm Fall muss der Bereich sofort geräumt werden und durch ZTS die O2-Konzentration vor Veranlassung weiterer Maßnahmen gemessen werden.

Arbeitsbereich: 6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-

**Tätigkeit: 22. Nutzung des Zugangskontrollsystems
DACHS**

Nutzung des Zugangskontrollsystem DACHS

Gefährdungen:

Mit Hilfe des Zugangskontrollsystems DACHS werden alle Zugänge zu überwachten Bereichen kontrolliert. (Ausnahme: DORIS)

Für den HERA-Bereich erstellt das DACHS-System im Notfall eine Evakuierungsliste.

Ebenso werden die zum Zugang notwendigen Unterweisungen mit diesem System dokumentiert.

Einpfelegen der Mitarbeiter in das DACHS-System, die Zugang zu überwachten Bereichen haben müssen.

Unterweisung der Mitarbeiter über das DACHS-System, einschließlich der Benutzung vor Ort.

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

allg. Sicherheits-Unterweisung

Gefährdungen:

Menschliches Versagen durch mangelhafte Informationen über Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie Schutzmaßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten

Maßnahmen:

Mitarbeiter mindestens einmal jährlich ausreichend und angemessen über sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen;

http://adweb.desy.de/mpy/hera/Operating/HERA_Sicherheits-Fibel_versionFeb05.pdf

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung dokumentieren, (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen, Doku durch Gruppensekretariat

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten durchführen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Unterweisung an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholen.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Anweisungen und Erläuterungen geben, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Es gelten die HERA Sicherheitshinweise und HERA Zugangsregeln. 1 x jährlich bekanntmachen

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Maßnahmen:

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

allg. Strahlenschutz-Unterweisung

Gefährdungen:

Maßnahmen:

siehe Kap. 1.3.6. Strahlenschutz

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

allgemein

Gefährdungen:

allgemeine Gefährdungen

Maßnahmen:

Es gilt die HERA Sicherheitsordnung und die HERA Sicherheitsfibel

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Betreten des HERA-Tunnels

Gefährdungen:

Unerlaubtes Betreten des HERA-Tunnels

Das Direktorium hat ein generelles Zutrittsverbot zum HERA-Tunnel ausgesprochen.
(Ausnahme: Gruppe PR für Führungen bis max. HERA WR 200m)

Für den Zutritt ist die ausdrückliche Genehmigung des M-Direktors notwendig.

Zutritt kann nur gewährt werden, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt.

Zutritt löst Alarm beim Technischen Notdienst aus. Vorherige telefonische Anmeldung. Tel.: 5555.

Vor Betreten ist eine Unterweisung für Beschleuniger durch den Maschinenkoordinator notwendig.

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Elektronikgräber, Arbeiten an

Gefährdungen:

Stürze, Quetschgefahren, elektrische Gefahren, Verletzungsgefahr durch laufende Lüfter.

Maßnahmen:

Arbeiten am hochgeklappten Elektronik-Schrank nur mit sicherer Arretierung

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeiten an den Abdeckgittern und Betonsteinen nur mit dem dafür vorgesehenen Werkzeug und mit PSA (z.B. Sicherheitsschuhe)

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Elektrische Arbeiten am Elektronikschrank nur durch Elektrofachkräfte. Immer die elektrischen Sicherheitsregeln beachten.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Lüfter durch geeignete Abschirmungen abdecken

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Beim Bewegen des Elektronikschrankes auf mögliche Kabelabrisse achten. Insbesondere bei der 230 V Versorgung.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Öffnungen von Arbeitsgruben müssen deutlich erkennbar sein.

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein Veranlasst: Nein Durchgeführt: Nein Erledigt

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Maßnahmen:

Betriebsanweisung erstellen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdungen:

Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen WEST-Links mit hoher Ortsdosis.

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten.

Amtliches Personendosimeter tragen.

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Objekt: Monitor im Strahlrohr, Tätigkeit: Ausbau DCCT Monitor

Gefährdungen:

- Quetschgefahr
- Verletzung durch herabfallenden Monitor

Maßnahmen:

PSA tragen
geg. mit 2 Personen arbeiten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 6.1. HERA

Tätigkeit: 6.1.2 HERA-Tunnel

Tätigkeit: Abnehmen der Heizjacke, Gefahrstoff in der Heizjacke

Gefährdungen:

- Lungengängige Aluminiumsilikat-Verbindungen in der tonartigen Isolierung
-

Maßnahmen:

- Untersuchung des Isolierstoffes

Analysenergebnis von AB Berg, PBL 13.039-1 (Original liegt bei D5)

hat ergeben, dass das tonartige Material Aluminiumsilikat enthält, der Stoff ist lungengängig.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Festlegen der Maßnahmen aus Untersuchungsergebnis
- Atemschutz gemäß FFP2. DESY-Lagernummer 89223
- Handschuhe tragen
- Isoliermatte möglichst staubfrei und vorsichtig demontieren.
- Nach der Arbeit Arbeitsfläche feucht mit Einwegpapier reinigen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Staubdichtes Verpacken der Isoliermatte

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Ausmessen der Isoliermatte durch D3 veranlassen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Nach Freigabe durch D3 Entsorgung durch D5 (Ralf Barby T 1816)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

- Mitarbeiter unterweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsbereich: 6.2. HASYLAB

**Tätigkeit: 6.2.1. Regeln für Sicherheit und Strahlenschutz
im HASYLAB**

DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 11

Gefährdungen:

Maßnahmen:

Sicherheitsregeln für HASAYLAB-Experimente, Kapitel 11

Aufgabe:

ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen, Durch DESY Belehrungen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Nein

Durchgeführt: Nein

Erledigt

Strahl X

Gefährdungen:

Nichtbeachtung der besonderen Sicherheitsvorschriften für Experimentebereiche

Maßnahmen:

Vorraussetzung für das Betreten den Strahl_X-Experimentebereich ist eine Unterweisung nach den DESY-Sicherheitsvorschriften (insbesondere Kap. 10) und die Beachtung der Strahl_X-Betriebsanweisung.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.3. FLASH-Beschleuniger

Tätigkeit: 6.3.1. FLASH-Organisation

FLASH-Organisation

Gefährdungen:

Der FLASH-Beschleuniger befindet sich im Geb. 28 (Halle 3) und setzt sich aus den Komponenten mehrerer Fachgruppen zusammen.

Die Übersicht über die Gruppen und die dazu gehörigen Verantwortungen sind auf der D5-Homepage unter Sicherheitsthemen / Organisation / Uebersichtsplan Gebaeude 28 Dez 07.pdf zu finden.

Die Gefährdungbeurteilungen sind in den einzelnen Fachgruppen abgelegt.

FLASH-Betriebsanweisungen

Gefährdungen:

Nichtbeachtung der besonderen Sicherheitsvorschriften für Experimentebereiche

Maßnahmen:

Vorraussetzung für das Betreten des FLASH-Beschleunigertunnels ist eine Registrierung im DACHS-Zugangskontrollsystem mit der dazu gehörigen Unterweisung und die Beachtung der FLASH-Betriebsanweisung.

Die FLASH-Betriebsanweisung ist unter [FLASH.desy.de / Safety](http://FLASH.desy.de/Safety) zu finden.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Termin: 26.11.2011

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Erledigt

Arbeitsbereich: 6.3. FLASH-Beschleuniger

Tätigkeit: 6.3.2. FLASH-Betriebsanweisungen

TTF/Flash

Gefährdungen:

Nichtbeachtung der besonderen Sicherheitsvorschriften für Experimentebereiche

Maßnahmen:

Vorraussetzung für das Betreten der FLASH-Experimentebereich ist eine Unterweisung nach den DESY-Sicherheitsvorschriften (insbesondere Kap. 12) und die Beachtung der TTF-Sicherheitshinweise.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Arbeiten im FLASH Tunnel erfordern ein Sicherheitstraining.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.4 DESY2

Tätigkeit: 6.4.1 Arbeiten in DESY2

allgemein

Gefährdungen:

allgemeine Gefährdungen

Maßnahmen:

Es gelten die DESY2/3 Sicherheitshinweise

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	----------------	------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.4 DESY2

Tätigkeit: 6.4.1 Arbeiten in DESY2

Stromausfall

Gefährdungen:

Bei Stromausfall kann das Licht bis zu einer Minute ausfallen, bevor der Notdiesel anspringt.

Maßnahmen:

Ruhe bewahren.

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Ja	Erledigt
-----------------------	------------------	------------------	----------

Arbeitsbereich: 6.4 DESY2

Tätigkeit: 6.4.1 Arbeiten in DESY2

Verkehrswege im Tunnel

Gefährdungen:

Unebene Wege möglich.

Fehlende Gitterroste möglich.

Beengte Zu- und Übergänge zu Arbeitsbereichen.

Nötige Vorsicht und Umsicht bei Arbeiten im Tunnel.

Ringträgerspalt vom DESY III beachten.

Sicherheitsschuhe und Anstoßkappen werden empfohlen.

Mitarbeiter unterweisen.

Arbeitsbereich: 6.5 Sinbad

Tätigkeit: 6.5.1 Arbeiten in Sinbad

allgemein

Gefährdungen:
allgemeine Gefahren

Maßnahmen:
Es gelten die Sinbad Sicherheitshinweise

Aufgabe:
ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter:	Wittenburg, Kay			
Beratungsbedarf:	Nein	Veranlasst:	Nein	Durchgeführt: Nein
				Erledigt

Arbeitsbereich: 6.6 PETRAIII

Tätigkeit: 6.6.1 PETRA III-Experimentierhalle

Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle außerhalb des Tunnels

Gefährdungen:

Der Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle ist nicht beschränkt.

Für Arbeiten in der PETRA III-Experimentierhalle müssen die Mitarbeiter lokal über mögliche Gefahren unterwiesen werden.

Die Gefährdungsbeurteilungen für die PETRA III-Experimentierhalle sind bei FS dokumentiert.

Arbeitsbereich: 6.6 PETRAIII

Tätigkeit: 6.6.2 Arbeiten in PETRAIII

allgemein

Gefährdungen:

allgemeine Gefahren

Es gelten die Sicherheitshinweise, die in der jährlichen Pflicht- Sicherheitsbelehrung für Beschleuniger genannt werden.

[http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene Unterweisungen 2015.pptx](http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene_Unterweisungen_2015.pptx)

Maßnahmen:

Es gelten die PETRA Sicherheitshinweise

Aufgabe:

Teilnahme Jährliche Arbeitsplatz bezogene Unterweisung in den Beschleunigern

Beratungsbedarf: Nein

Veranlasst: Ja

Durchgeführt: Ja

Offen

Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdungen:

Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

Maßnahmen:

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Amtliches Personendosimeter tragen.

Aufgabe:

Ständig beobachten, ggf. Durchführung veranlassen

Bearbeiter: Wittenburg, Kay

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Erledigt
-----------------------	------------------	--------------------	----------

Betreten des LINAC II

Gefährdungen:

Unerlaubtes Betreten des LINAC II

Vor dem Betreten muss die Lüftung 10 Min lang laufen.

Zutritt kann nur gewährt werden, wenn ein Arbeitsauftrag vorliegt.

Vor Betreten ist eine arbeitsplatzbezogene Strahlenschutz- und Sicherheitsunterweisung für Beschleuniger notwendig.

Der Bereich um den Positronenkonverter ist ein Sperrbereich. Bei geschlossener Bleischürze ist zügiger Durchgang durch den Sperrbereich an der Gangseite erlaubt. Unnötige Durchgänge vermeiden, für den Zugang zum Beschleunigerraum die Zugangstür entsprechend auswählen.

Arbeiten am Konverter oder in dessen Nähe sind nur nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzbeauftragten und gegebenenfalls der Strahlenschutzgruppe D3 erlaubt.

Abgesehen vom Konverter sind noch andere Bereiche mit erhöhten Ortsdosen vorhanden, die entsprechend gekennzeichnet sind. Insbesondere ist das PIA-Septum und ein Quadrupolduplett hinter der Gun betroffen.

Hinter der Gun befindet sich ein Lagerraum für ausgediente Konvertertargets. Die Tür zu diesem Raum ist verschweisst und wird nur zum Konvertertausch auf Anweisung des Strahlenschutzbeauftragten geöffnet.

Arbeitsbereich: 6.7 LINAC II

Tätigkeit: 6.7.1 LINAC II

Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdungen:

Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten.

Amtliches Personendosimeter tragen.

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle

allgemein

Gefährdungen:

allgemeine Gefahren

Es gelten die Sicherheitshinweise, die in der jährlichen Pflicht- Sicherheitsbelehrung für Beschleuniger genannt werden.

[http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene Unterweisungen 2015.pptx](http://adweb.desy.de/mpy/mbb/Arbeitsplatzbezogene_Unterweisungen_2015.pptx)

sowie die Unterweisung für Arbeiten unter Tage

<http://edmsdirect.desy.de/edmsdirect/file.jsp?edmsid=D00000002725881>

auf der Seite: <http://xfel.desy.de/safety/>

Maßnahmen:

Es gelten die XFEL Sicherheitshinweise

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle

Arbeiten unter Tage

Gefährdungen:

Nahezu alle Zugangsschächte sind Kranbereiche, Gefahr von herabstrützenden Teilen,

Das weitläufige Tunnelnetz mit seinen eingeschränkten Fluchtmöglichkeiten ist im Brandfall ein sehr gefährlicher Ort sowohl für Mitarbeiter als auch für die Rettungskräfte.

Gasdruckbehälter sind im Falle eines Brandes ein besonders hohes und unkalkulierbares Risiko.

Maßnahmen:

Tunnelstrukturen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit ist der Selbstretter mitzuführen. Dabei handelt es sich um Fluchtgeräte, die den Mitarbeitern in einer Atmosphäre mit giftigen Rauchgasen und Sauerstoffmangel den Weg aus dem Tunnel sichern sollen. Sie sind daher immer am Mann zu führen oder in direkter Nähe des Arbeitsplatzes vorzuhalten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Beim Betreten der Anlage ist ein Helm mitzuführen. Zu tragen ist dieser in Bereichen von Kranen und Laufkatzen, neben und unter Arbeiten in Höhe sowie in entsprechend gekennzeichneten Bereichen. Zu den Bereichen der allgemeinen Helmpflicht zählen Transport- und Medienschächte.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Für den Zugang zu den unterirdischen Bereichen ist ein aktiver Transponder zwingend vorgeschrieben. Er ist immer am Körper zu tragen und auf Nachfrage vorzuzeigen.

Für den Zugang wird ein Unterweisungsnachweis benötigt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Offene Feuer sind strengstens untersagt. Mit den ersten potentiellen Brandlasten in den unterirdischen Bereichen darf kein unnötiges Risiko eingegangen werden.

Weiterhin gilt ein absolutes Rauchverbot in den unterirdischen Bereichen, das auch für alle Zugangshallen gilt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Gase sind nur in Tagesbedarfsmengen in die Tunnel einzubringen. Während für Restmengen von Schutzgas Kurzzeitlösungen für eine Lagerung in definierten Gasschränken möglich sind, ist die Lagerung von brennbaren Gasen in den unterirdischen Bereichen ausnahmslos untersagt.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Zur Authentifizierung und Autorisierung ist als Zugangsmedium die DACHS-Karte vorgeschrieben.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Schächte

Gefährdungen:

Stürze aus großer Höhe
Herabfallendes Material

Maßnahmen:

Für die Installationsarbeiten in den Medienschächten ist vor Beginn der Tätigkeiten ein Schachtkonzept bei der Sicherheit einzureichen. Es sollte neben den grundlegenden Installationsschritten auch Angaben zur Personensicherung, Materialtransport und sonstigen Sicherungsmaßnahmen enthalten und wird durch den für die Baustelle benannten SiGeKo beurteilt. Erst nach seiner Freigabe kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Helm tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle

Strahlenschutzmaßnahmen

Gefährdungen:

Unbewusster Aufenthalt in Kontrollbereichen mit hoher Ortsdosis.

Maßnahmen:

DESY-Strahlenschutz-Unterweisung beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

In den als Beschleuniger genutzten Bereichen ein amtliches Personendosimeter tragen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.1 XFEL Tunnel, alle

Verkehrswege im Tunnel

Gefährdungen:

Unebene Wege möglich.

Fehlende Gitterroste möglich.

Beengte Zu- und Übergänge zu Arbeitsbereichen.

Durch die Vielzahl von Aussparungen durch hindurchgeführte Kühlwasser- und Druckluftrohre sowie Hohlleiter haben viele der Gitterrostebenen in den Medienschächten nicht mehr ihre volle Tragfähigkeit. Die Höchstbelastung ist zum Teil dramatisch reduziert. Aus diesem Grunde werden in den betreffenden Bereichen sukzessive Hinweisschilder mit der maximal zulässigen Belastung aufgehängt. Diese sind bei den folgenden Installationsarbeiten auf jeden Fall zu befolgen.

Maßnahmen:

Sicherheitsschuhe und Anstoßkappen oder Helm (notwendig bei Kran- und Montagen in höheren Lagen) tragen.

Mitarbeiter unterweisen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Nötige Vorsicht und Umsicht bei Arbeiten im Tunnel. Warnschilder, Absperrungen, Lichtsignale beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Das Radfahren ist generell in den Tunneln nicht untersagt. Aber an Transportschächten sowie in der Nähe vom laufenden Installations- oder Schweißarbeiten ist das Fahren per Beschilderung eingeschränkt oder ganz verboten. Auch bei geöffneten Bodenplatten im XTL ist von Rad abzustiegen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Nur elektrisch betriebene Arbeitsmittel sind zulässig. Diese sind bei Beendigung der Arbeiten so abzustellen, dass die Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Aufstiege

Gefährdungen:

Stürzen aus erhöhtem Stand. Leitern stellen auf Galerien und in Schächten ein fast unkalkulierbares Risiko dar. Durch den erhöhten Arbeitsplatz sind die vorhandenen Absturzsicherungen wie bspw. Geländer faktisch unwirksam. An solchen Orten sind Gerüste zu nutzen, die durch zusätzliche Holme einen Absturz verhindern.

Maßnahmen:

Leitern oder Tritte mit Stufen, Sicherheitsbrücke und Haltegriff zur Verfügung stellen. Gerüste sind fachgerecht durch geeignetes Personal zu errichten. Dabei ist von einer verantwortlichen Person eine Freigabe sichtbar am Gerüst anzubringen, die u.a. zulässige Lastangaben enthält. Diese Freigabe ist nur mit der Unterschrift des jeweiligen Verantwortlichen gültig. Gerüste, die nicht fachgerecht errichtet wurden oder an denen nach Freigabe manipuliert wurde, werden von der Sicherheit umgehend stillgelegt und sind nicht mehr zu betreten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Leitern und Tritte standsicher aufstellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Darauf achten, dass Schwerpunkt des Körpers innerhalb der Leiterstandfläche bleibt (Kippgefahr)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Ungeeignete Aufstiege (Hocker, Stühle, Kisten, Regale) nicht verwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Leitern und Tritte vor jeder Benutzung und in regelmäßigen Abständen prüfen (mind. 1 mal jährlich)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Schadhafte Leitern instand setzen oder der Benutzung sofort entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Quellen:

BGI 521: Leitern sicher benutzen, Titel

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand

Gefahren beim Verladen

Gefährdungen:
Rückenverletzung,
Finger quetschen

Maßnahmen:

Auf rückenschonendes Heben von Lasten hinweisen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Arbeitshandschuhe tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Heben und Tragen von Lasten

Gefährdungen:

Erkrankung der Muskeln und des Skeletts durch zu häufiges, zu schweres oder falsches Heben und Tragen

Maßnahmen:

Zur Bewertung ggf. Verfahren der BG zu Hebe- und Tragetätigkeiten anwenden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Transport von Hand möglichst einschränken

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Verringerung der Lastgewichte organisieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Einbeziehung zusätzlicher Personen bei schweren Lasten organisieren

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Geeignete Transport-, Hebe- und Tragehilfen zur Verfügung stellen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Zumutbare Lasten gemäß BGI 523 nicht überschreiten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Mutterschutzgesetz beachten: maximale Lasten hier gelegentlich: 10 kg, häufig: 5 kg

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Unterweisung der Mitarbeiter über Risiken und rückenschonendes Heben und Tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitsmedizinische Beratung und Rückenschule anbieten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeitshandschuhe tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Quellen:

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV), Titelseite

Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

Berufskrankheiten - Verordnung (BKV), Titel

Mutterschutzgesetz (MuschG), § 4 Weitere Beschäftigungsverbote

BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Titel

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand

Kranarbeiten, Transporte

Gefährdungen:

Kranarbeiten und Transporte finden nur durch Fachpersonal statt.

Es gelten die üblichen Sicherheitsmaßnahmen:

- Helmpflicht im Gefahrenbereich
- Sicherheitsschuhe
- Aufenthaltsverbot unter schwebenden Lasten

Arbeitsbereich: 6.8 XFEL

Tätigkeit: 6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand

Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Gefährdungen:

Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

Maßnahmen:

Prüfen, ob die auszuführenden Arbeiten von Leitern sicher ausgeführt werden können, andernfalls Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen und benutzen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten geringen Umfanges eingesetzt werden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

geeignete Leiter auswählen und nur bestimmungsgemäß verwenden (z. B. Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

schadhafte, defekte Leitern nicht verwenden und der Benutzung entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe) tragen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

auf sicheren Aufstellungsort achten:

tragfähig

eben

gegen Wegrutschen gesichert

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Leitern regelmäßig prüfen:

vor jeder Benutzung durch den Benutzer auf auffällige Mängel

mind. 1 x jährlich durch ein geeignete beauftragte Person (Prüfliste)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Fremde Leitern sollen nur benutzt werden, nachdem sie besonders sorgfältig geprüft wurden

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Betriebsanleitungen an Leitern anbringen und beachten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Ja	Durchgeführt: Ja	Offen
-----------------------	----------------	------------------	-------

Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel

Gefährdungen:

Lastabsturz, Quetschfahren durch bewegte Transport- und Arbeitsmittel

Maßnahmen:

Lastaufnahmeeinrichtungen bestimmungsgemäß verwenden,
zulässige Tragfähigkeit einhalten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Lasthaken gegen unbeabsichtigtes Aushängen der Last sichern

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Lastaufnahmemittel vor Schäden schützen z. B.

- geschützte Aufbewahrung,
- Kantenschutz,
- Seile, Ketten und Bänder nicht knoten.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Schadhafte Lastaufnahmemittel der Benutzung entziehen

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Betriebsanweisung und Unterweisung der Beschäftigten

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

jährliche Sachkundigenprüfung (Ketten zusätzlich alle 3 Jahre einer Rissprüfung unterziehen)

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

fach- u. sachgemäßes Handeln,
richtige, intakte Werkzeuge / Fahrzeuge benutzen,
Gebrauchsanweisungen, Warnungen, Unfallvorschriften beachten.
Schutzkleidung tragen,
Schutzvorrichtungen benutzen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Elektrische Installationen und Betriebsmittel

Gefährdungen:

Körperdurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.

Akute Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.

Absturzgefahr bei Arbeiten auf der Leiter oder an hochgelegenen Arbeitsplätzen.

Maßnahmen:

Keine Arbeiten an unter Spannung stehenden Anlagen und Betriebsmitteln durchführen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Mechanische Arbeiten sind nur bei abgeklemmter Netzversorgung vorzunehmen, dies gilt auch für Lageänderungen (schieben, ziehen, drehen).

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Ionisierenden Strahlung

Gefährdungen:

Hochleistungs-Elektronenröhren wie Klystrons und IOTs (Klystroden) und Hochfrequenzresonatoren sind sogenannte Störstrahler.

Überschreiten der Grenzwerte, Gefährdung der Mitarbeiter

Maßnahmen:

Wenn beim Betrieb eines Störstrahlers oder eines Experimentiergebiets in einem dazugehörigen Sperrbereich eine Ortsdosisleistung auftreten kann, die deutlich höher ist als 3 mSv/h, so muss dieser Bereich durch ein Interlocksystem gesichert sein. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Interlocksystems trägt der Strahlenschutzbeauftragte,

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Änderungen an bestehenden Abschirmungen dürfen nur mit Genehmigung eines zuständigen Strahlenschutzbeauftragten „Allgemeiner Strahlenschutz“ vorgenommen werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Bei Neueinrichtungen muss die Abschirmung durch einen Strahlenschutzbeauftragten des Arbeitsbereichs „Allgemeiner Strahlenschutz“ geprüft und abgenommen werden.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Nach Inbetriebnahme einer neuen Mikrowellen-Röhre (Klystron, IOT o.ä.) hat unverzüglich eine Abnahme durch den MHFe-Strahlenschutzbeauftragten oder durch –D3- zu erfolgen.

Beratungsbedarf: Nein	Veranlasst: Nein	Durchgeführt: Nein	Offen
-----------------------	------------------	--------------------	-------

Inhaltsverzeichnis

1. allgemein Organisation / Zentral	1
1.1. Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	1
1.1.1. Funktionen und Verantwortlichkeiten	1
Gaseabrufberechtigter	1
Servicezentrum Technische Sicherheit (ZTS), Notrufzentrale	2
Sicherheitsbeauftragte	3
Strahlenschutz (D3)	4
1.1.2. Sicherheitsorganisation	5
Beschaffung techn. Arbeitsmittel	5
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung	7
Erste Hilfe	8
Prüfung von Arbeitsmitteln	10
PSA, Bereitstellung	11
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	13
Vorsorgeuntersuchung	14
1.2. Übergeordnete Maßnahmen	15
1.2.1. Arbeitssicherheit	15
Alleinarbeit	15
Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit	16
Betriebsanweisung	17
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	18
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	19
Unterweisung	20
1.2.2. Gesundheitsschutz	22
Erste Hilfe	22
Hautschutz	24
Hygiene	26
Zwangshaltungen / Ergonomie	28
1.3. Allgemeine Gefährdungen	29
1.3.1. Feuer und Rauch	29

Inhaltsverzeichnis

Brandschutz	29
Rauchverbot	31
1.3.2. Gaseservice	32
Allgemeine DESY-Vorschriften	32
Druckgas Sauerstoff, Acetylen	33
Druckgase, allgemein	35
Druckgasflaschen, allgemein	37
1.3.3. Gefahrstoffe	39
Gefahrstoffe, Ab- und Umfüllen	39
Gefahrstoffe, Abfälle	41
Gefahrstoffe, allgemeine Anforderungen	42
Gefahrstoffe, asbesthaltige Materialien	45
Gefahrstoffe, Bereithalten am Arbeitsplatz	46
Gefahrstoffe, innerbetrieblicher Transport	48
Gefahrstoffe, Lagerung	50
Kühlschmierstoffe (KSS)	52
1.3.4. Lärm	55
Lärm	55
1.3.6. Strahlenschutz	56
DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 7	56
Strahlenschutzanweisung	57
1.3.7. Arbeitsstoffe	58
Arbeitsstoffe, Lösemittel, Abfälle	58
Reinigungs- und Lösemittel (Kleinmengen)	59
1.5. Fremdbeteiligung	61
1.5.1. Fremdbeteiligung	61
Besucher	61
Fremdfirmen	62
Gäste	63
Zeitarbeit	64

Inhaltsverzeichnis

1.6. Koordination wechselseitiger Gefährdungen	65
1.6.1. Koordination wechselseitiger Gefährdungen	65
Koordination von Arbeiten	65
2. Infrastruktur / Transport	66
2.1. Gebäude/Arbeitsräume allgemein	66
2.1.1. Verkehrswege = Flucht- + Rettungswege	66
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten	66
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege kontrollieren	67
Stolperstellen	68
Verkehrswege, allg.	69
2.1.2. Arbeitsräume allgemein	70
Arbeitsplatz, Bewegungsfläche	70
Arbeitsräume, allgemein	71
Aufgaben, Ablauf und Organisation der Arbeit	73
Beleuchtung, Licht am Arbeitsplatz	74
Handbetätigte Fenster, Türen und Tore	76
Klima, Raumtemperatur	77
Lüftungstechnische Anlagen/ Raumlufte	78
Prüfung von Arbeitsmitteln	79
Sozialräume	80
2.1.3. Arbeiten auf erhöhtem Stand	81
Aufstiege	81
Behelfsgerüste	83
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter	84
2.11 Transporte schwerer Güter	86
2.11.1 Transporte - Allgemein	86
Gewicht der Last	86
Größe der Last	87
Schwerpunktlage der Last	88
2.11.2 Tragen schwerer Güter	89

Inhaltsverzeichnis

Tragen schwerer Güter	89
2.11.3 Transport mit Handhubwagen	90
Anheben der Last	90
Kippen beim Verfahren	91
2.11.4 Transport mit Elektro-Hubwagen	92
Anheben der Last	92
Kippen beim Verfahren	93
2.11.5 Transport mit Gabelstapler	94
Anheben der Last	94
Staplerfahren - Allgemein	95
2.11.6 Transport mit Kfz / LKW	96
Beladen	96
Ladung sichern	97
2.2. Fahrzeuge	98
2.2.1 Fahrzeuge Allgemein	98
Fahrzeuge	98
Führen von Fahrzeugen	100
Transport mit Fahrzeug	101
2.2.2 Benutzung von (Dienst-) Fahrrädern	102
allgemeine Unfallgefahr, Verkernsunfall	102
2.3. Gelände	103
2.3.1. Zufahrten = Flucht- + Rettungswege	103
Feuerwehruzufahrten, Notausgänge, Rettungswege kontrollieren und freihalten	103
3. MDI Büroarbeitsplätze	104
3.1. Büroräume	104
3.1.1. Ausstattung	104
Arbeitsräume, Ausstattung, Bildschirmarbeitsplätze	104
Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit	105
Arbeitsräume, Büromöbel und -einrichtungen	106
Bildschirmarbeitsplätze	108

Inhaltsverzeichnis

Elektrische Betriebsmittel, Büro	110
Sitzgelegenheiten	112
4. MDI Werkstätten und Labore	113
4.0. Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Geräte, Anlagen	113
4.0.1. überwachungspflichtige Geräte und Anlagen	113
Druckbehälter	113
Druckminderer	114
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein	116
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung	118
Handbetriebene Transportmittel, (z.B. Sackkarre, Laborwagen, Heberoller, Hubwagen)	119
Laser der Klasse 1, 2, 3a	120
Laser der Klasse 3b und 4	121
4.0.2. Maschinen und Werkzeuge / Gerätepool	122
Bandschleifmaschine Tischschleifmaschine	122
Blechscherer	123
Bügelsäge, Kreissäge und Trennmaschine	124
Dreh-Fräszentrum	125
Drehmaschine, Metallbearbeitung (Drehbank)	127
Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine	128
Fräsmaschine, Metallbearbeitung	130
Handbohrmaschine	131
Handschleifmaschine	132
Handspindelpresse	134
Handwerkzeug, Abisolieren von Kabeln	135
Handwerkzeug, Aufbewahrung	136
Handwerkzeug, Pflege und Zustand	137
Handwerkzeuge	138
Heißluftgeräte, Fön	140
Kleinsägen etc.	141
Löten von Hand, kurzzeitig (Flamme, LötKolben)	142

Inhaltsverzeichnis

Maschinen, allgemein	143
Schleifbock	145
Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine	146
Ultraschallreinigung (kleines Tauchbad)	147
4.0.3. Arbeitsverfahren	149
Arbeitsplatzabsaugung	149
Fräsen, Bohren, Schleifen mit handgeführter Maschine	150
Kleben; Cyanacrylat, Sekundenkleber	152
Schleifen und Fräsen von Holz und Kunststoff	153
Tätigkeit	154
4.1. Elektronik Arbeitsplatz / Labore	154
4.1.1. Arbeitsplatz	154
Absaugung	154
Arbeiten mit Klebstoffen; Elektronikfertigung	155
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile	157
Elektrische Anlagen, Arbeiten an Organisation / Personal	159
Entwicklungs-, Reparatur- und Prüfplatz	160
Fehlersuche und Reparatur	163
Fräsen, Bohren, Schleifen; Elektronikfertigung	164
Handbestückungsplätze für elektronische Bauelemente; Elektronikfertigung ...	165
Handlötarbeitsplätze, Arbeit mit HandlötKolben; Elektronikfertigung	166
Leiterplattenerstellung, manuell; Elektronikfertigung	167
Reinigen und Entfetten; Kohlenwasserstoffe (Spiritus, Isopropanol, etc.), Leiterplattenfertigung	168
Sichtprüfungen, Fehlersuche und Reparatur	170
Umweltsimulation-Schrank MKF-115 von BINDER	171
4.2. Laserarbeitsbereich/ optisches Labor	173
Labor	173
Reinigen der optischenAufbauten	173
Bedienung des Lasers am Rechner	174
Laser allgemeine Gefahren	175

Inhaltsverzeichnis

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	177
Umgang mit Kameras	178
Laserstrahlung	179
Justierung von Messlasern	179
Laser der Klasse 1, 1M, 2, 2M, 3A	180
Laser der Klasse 3R, 3B oder 4	181
4.3. Reinraum und LPA	182
4.3.1. Reinräume	182
Arbeiten im LPA und Reinraum von MDI	182
Laborwaschmaschine	184
Ultraschallbad	185
4.4 Arbeitsbereich Vakuum	187
4.4.1. Vakuumpumpen und -messgeräte	187
mechanische Vakuumpumpen	187
Pumpstände	188
Vakuum-Messgeräte	189
4.5 Arbeitsbereich bei ZM3	190
Okuma	190
Arbeiten an der Okuma	190
Wartungen	192
5. MDI Material- und Geräte- Lager, Kabelhalle	193
5.1. Geräte- und Material- Lager (MDI-Kabellager)	193
5.1.1. Einrichtungen	193
Hochregallager	193
Lager, Abstellraum	194
Lager, Lagereinrichtungen, Sicherheitsschränke	195
Regalbühne	196
Regale	198
Stapel	200
Verkehrswege	201

Inhaltsverzeichnis

5.1.2. Lagertätigkeit	203
Heben und Tragen von Lasten	203
Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel	205
6. Betrieb Beschleuniger / Experimente	206
6.00. Gefahren in Beschleunigern -Allgemein-	206
00. Vorbemerkung	206
Vorbemerkung	206
01. Beschleunigerkontrollraum	207
Beschleunigerkontrollraum	207
02. Betrieb der Beschleuniger	208
Betrieb der Beschleuniger	208
03. Shutdown der Beschleuniger	209
Shutdown der Beschleuniger	209
04. Strahlenschutz	210
Strahlung	210
05. Zeitweiliger Zugang	211
Zeitweiliger Zugang	211
06. Alleinarbeit	212
Alleinarbeit	212
07. Arbeiten mehrerer Gewerke	213
Arbeiten mehrerer Gewerke	213
08. Elektrische Gefährdungen	214
Hausverteilung	214
Hochspannung	215
Offene Stromschienen / Magnetanschlüsse	216
09. Beengte Wege und unebene Fußböden	217
Beengte Wege und unebene Fußböden	217
10. Brandlasten	218
Brandlasten	218
11. Fernbedienbare verfahrbare Komponenten	219

Inhaltsverzeichnis

Mechanische Gefährdungen	219
12. Flucht- + Rettungswege	220
Notausgänge, Rettungswege, Fluchtwege freihalten	220
13. Gasflaschen	221
Gasflaschen	221
14. Heiße Oberflächen	222
Heiße Oberflächen	222
15. Magnetfelder	223
Magnetfelder	223
16. HF-Felder	224
HF-Felder	224
17. Kranarbeiten, Transporte	225
Kranarbeiten, Transporte	225
18. Lärm	226
Lärm	226
19. Not-Aus in Beschleunigern	227
Not-Aus in Beschleunigern	227
21. Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen	228
Stickstoffleitung in Beschleuniger-Bereichen	228
22. Nutzung des Zugangskontrollsystems DACHS	229
Nutzung des Zugangskontrollsystem DACHS	229
6.1. HERA	230
6.1.1. HERA-Hallen	230
6.1.2 HERA-Tunnel	230
allg. Sicherheits-Unterweisung	230
allg. Strahlenschutz-Unterweisung	232
allgemein	233
Betreten des HERA-Tunnels	234
Elektronikgräber, Arbeiten an	235
Strahlenschutzmaßnahmen	237

Inhaltsverzeichnis

Objekt: Monitor im Strahlrohr, Tätigkeit: Ausbau DCCT Monitor	238
Tätigkeit: Abnehmen der Heizjacke, Gefahrstoff in der Heizjacke	239
6.2. HASYLAB	240
6.2.1. Regeln für Sicherheit und Strahlenschutz im HASYLAB	240
DESY-Sicherheitsvorschriften, Kapitel 11	240
6.2.2. Betriebsanweisungen	241
Strahl X	241
6.3. FLASH-Beschleuniger	242
6.3.1. FLASH-Organisation	242
FLASH-Organisation	242
6.3.2. FLASH-Betriebsanweisungen	243
FLASH-Betriebsanweisungen	243
TTF/Flash	244
6.4 DESY2	245
6.4.1 Arbeiten in DESY2	245
allgemein	245
Stromausfall	246
Verkehrswege im Tunnel	247
6.5 Sinbad	248
6.5.1 Arbeiten in Sinbad	248
allgemein	248
6.6 PETRAIII	249
6.6.1 PETRA III-Experimentierhalle	249
Zugang zur PETRA III-Experimentierhalle außerhalb des Tunnels	249
6.6.2 Arbeiten in PETRAIII	250
allgemein	250
Strahlenschutzmaßnahmen	251
6.7 LINAC II	252
6.7.1 LINAC II	252
Betreten des LINAC II	252

Inhaltsverzeichnis

Strahlenschutzmaßnahmen	253
6.8 XFEL	254
6.8.1 XFEL Tunnel, alle	254
allgemein	254
Arbeiten unter Tage	255
Schächte	256
Strahlenschutzmaßnahmen	257
Verkehrswege im Tunnel	258
6.8.2 Montagen, Arbeiten auf erhöhtem Stand	259
Aufstiege	259
Gefahren beim Verladen	260
Heben und Tragen von Lasten	261
Kranarbeiten, Transporte	262
Leitern, allg., Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter	263
Transport, Hebezeugbetrieb, Lastaufnahmemittel	264
6.8.3 Elektrische Installationen	265
Elektrische Installationen und Betriebsmittel	265
Ionisierenden Strahlung	266